ELTERNFIBEL
L E H R E R G E W A L T

Lehrergewalt, Mobbing und Schulunrecht

Antworten, Ideen, Erfahrungen, Hilfe und Vorschläge für Ratsuchende

Seit 2004 befassen wir uns ehrenamtlich und unabhängig mit dem Thema Lehrergewalt und engagieren uns für ein Lernen ohne Angst.

Unsere Erfahrungen und Erkenntnisse werden seit 2006 auf unserer Webseite veröffentlicht, um allen Hilfesuchenden einen möglichst raschen Überblick zu ermöglichen.

Diesen Service erweitern wir nun durch eine umfassende Info-Mappe, die allen Interessierten **kostenlos** per Download zur Verfügung steht.

Viele Leser bevorzugen beim Lesen längerer Texte die Papierform. Um den Ausdruck unserer Informationen zu erleichtern, stellen wir weiterhin eine Zusammenfassung der Inhalte von „LOA Lernen ohne Angst e. V." per PDF zur Verfügung.

Wir haben diese Form der Veröffentlichung gewählt, um stets einen unkomplizierten Zugriff für Verbesserungen zu haben, denn mit jedem neuen Fall wächst auch der Wunsch, unsere Tipps weiter zu verbessern und um neue Erkenntnisse zu erweitern.

Mit diesem Format können wir allen Hilfesuchenden und Interessierten einen sehr schnellen und kostenlosen Zugriff auf einem möglichst aktuellen Informationsstand bieten.

LOA Lernen ohne Angst e. V.
Angelika Bachmann
www.lernen-ohne-angst.de

12. Januar 2009
Stand: 26. Juni 2010 (mit herzlichem Dank an Monika Wilkens für die Rechtschreibkorrekturen)

INHALT

- Formen der Lehrergewalt Seite 4
- Warum Lehrer schlagen und demütigen Seite 7
- Tipps zur richtigen Schulwahl Seite 12
- Einschulungsrede Seite 15
- Wissenswertes für Eltern Seite 17
  - Mobbing Seite 32
  - Rechtliches Seite 34
  - Dienstaufsichtsbeschwerde Seite 40
  - Auswirkungen / Symptome Seite 44
  - Opferkinder schützen und stärken Seite 45
- Wissenswertes für Elternvertreter Seite 51
- Wissenswertes für Kollegen Seite 54
- Wissenswertes für Schulleiter Seite 55
- Wissenswertes für Täter Seite 57
- Das Geheimnis glücklicher Schüler Seite 59
- Gedanken und Vorschläge zur Gewaltprävention Seite 63

Bevor es losgeht ...

Vorbeugung ist noch immer die beste Medizin – diese Binsenweisheit gilt auch für das Thema Schule. Man kann selbstverständlich nicht alle Risiken ausschalten, aber man kann sie minimieren und manchmal am Ende die Traumschule oder im schlimmsten Fall zumindest noch das kleinste Übel finden.

Am günstigsten gestaltet sich der Übergang zur Schule, wenn Eltern ihre Kinder mit viel Geduld und sehr entspannt begleiten. Leider werden manchmal durch Ängste und Erfahrungen der Eltern bei Kindern im Vorfeld Erwartungen und Spannungen aufgebaut, die nicht zu einem glücklichen Start beitragen.

Wer selbst negative Schulerfahrungen machen musste, sollte versuchen, dies sein Kind nicht spüren zu lassen. Sehr angenehme Schulerfahrungen der Eltern können beim Kind zu einem verzerrten, viel zu hohen Erwartungsbild führen und sind dadurch eventuell ebenfalls nicht hilfreich.

Wie häufig scheint auch in diesem Bereich eine möglichst wertungsfreie Haltung der richtige Weg zu sein. Neugier wecken und das Kind bei seinen Erfahrungen sanft unterstützend zu begleiten, verspricht größere Erfolgschancen. Kinder dürfen wissen:

LERNEN MACHT SPASS
Manchmal mehr, manchmal weniger
Manchmal wird es von geduldigen, berufenen Pädagogen begleitet
Manchmal auch von Menschen, die dafür einfach nicht geeignet sind
Manchmal ist die Stimmung in der Schule toll, manchmal ist sie nicht so gut ...
So ist das Leben, und so ist auch die Schule
ABER
Es gibt Grenzen
Ethische, moralische, gesetzliche, strafrechtliche
Außerhalb der Schule
Und erst recht in der Schule
Diese Grenzen müssen wir alle respektieren
Sie sind keine Einbahnstraße
NIEMAND
hat das Recht, Kinder zu verletzen
nicht mit Worten und nicht mit Taten
NIEMAND
darf ihnen die Freude am Lernen
und manchmal
auch die Lebensfreude nehmen

Wichtig: Kinder müssen wissen, dass sie mit ALLEN Erfahrungen und Erlebnissen zu ihren Eltern kommen dürfen, dass sie bei Problemen Hilfe und keine zusätzlichen Strafen bekommen und dass es NICHTS gibt, was man seinen Eltern nicht erzählen darf.

Gewalt - Formen der Lehrergewalt

1. Verbale Gewalt und Demütigungen

Diese wohl häufigste Form der Gewalt erleben wahrscheinlich die meisten Schüler irgendwann in ihrer Schullaufbahn einmal. Die Grenzen der Verletzbarkeit sind unterschiedlich hoch gesteckt, und was für den einen eine Kränkung oder Beleidigung darstellt, gehört für manch anderen zum normalen, „kumpelhaften" Umgangston. Dieser endet jedoch unweigerlich dort, wo die Grenzen des guten Geschmacks, des Takts und des Mitgefühls überschritten werden.

Psychische Gewalt äußert sich meist in verbalen Angriffen auf das Ansehen eines Kindes. Hier ein paar Beispiele, die sich noch im „stubenreinen" Bereich befinden:

„Du bist so blöd, du lernst das nie!" – Auch als kollektive Form genutzt:
„Wer hat euch eigentlich gesagt, dass ihr schlau seid? Seid ihr nämlich nicht.
Ihr seid blöd – und zwar allesamt!"

„Wenn wir etwas falsch machen, bekommen wir für den Rest der Stunde oder des Schultages ‚Eselsorden' umgehängt."

„Bitte alle aufstehen und Jan zur dämlichsten Antwort des Tages applaudieren."

„Mein Aufsatz war voller Fehler. Der Lehrer hielt das Heft hoch und drehte es, damit die ganze Klasse es sehen konnte. Ich habe mich so geschämt! Ich mach das doch nicht mit Absicht!"

„Immer wieder werden wir beschimpft: Arschlöcher, Hartz-IV-Kandidaten, Idioten, Penner, ...„

„Am schlimmsten ist es für mich, wenn die Lehrer in der Schule öffentlich über unsere Eltern lästern, sie lächerlich machen oder beschimpfen. Das macht uns völlig wehrlos. Wer soll uns denn dann noch helfen?"

Eine weitere Form der Demütigung ist die Ausgrenzung der Schüler. Kinder werden von der Lehrkraft ignoriert, bei Wortmeldungen übersehen und generell wie Luft oder „Abschaum" behandelt.

Manchmal berichten Kinder, dass sie sogar aufgefordert wurden, mit bestimmten Schülern keinen Kontakt zu pflegen, da ihnen das schaden würde ... Die Folgen sind soziale Isolation und ein Zustand, der fast nur mit „vogelfrei" zu beschreiben ist.

„Als meine Tochter krank war, hat die Lehrerin ihren Klassenkameraden erzählt, dass sie dumm ist und deshalb bald die Schule wechselt. Außerdem hat sie den Kindern verboten, mit ihr zu spielen."

2. Körperliche Züchtigungen

Studien zufolge erleben weltweit 1 Million Kinder pro Tag Gewalt durch Lehrkräfte. Die Dunkelziffer ist hoch, aber man schätzt für Deutschland vorsichtig, dass pro Jahr pro Schulklasse ein Kind körperliche Gewalt erlebt.

„Die Lehrerin hat uns im Vorbeigehen mit den Fingernägeln in den Handrücken gekniffen, das ging ganz schnell und hat gestochen wie Stecknadeln."

„Der Junge musste zur Tafel kommen, sich mit dem Rücken zur Klasse stellen und die Beine spreizen. Dann trat der Lehrer ihm vor unser aller Augen in den Hintern."

„Sie stellte gerade die Stühle hoch und wurde wütend. Da warf sie einen Stuhl in meine Richtung. Er traf mich im Gesicht und die Spitzen meiner Schneidezähne brachen ab."

„Sie hat mir mit der flachen Hand an den Hinterkopf geschlagen. Das hat doll wehgetan."

„Die Lehrerin packte den Jungen neben mir von hinten am Haarschopf und drückte ihn mit dem Gesicht ins Heft."

„Sie schubste den Jungen zur Klassentür hinaus und in den Umkleideraum. Dort fiel er mit dem Rücken in die Kleiderhaken."

„Er schlug den Schüler vor aller Augen so hart ins Gesicht, dass dieser umfiel. Der Lehrer wurde von seinen Kolleginnen bedauert und getröstet, weil seine Nerven ja offensichtlich versagt haben. Für den Schüler gab es kein Mitleid."

„Wenn Kinder böse sind oder etwas nicht kapieren, geht der Lehrer immer mit denen in den Nebenraum. Er packt sie am Arm und zerrt sie dahin, wenn sie nicht freiwillig mitkommen. Ich weiß nicht, was er da macht, aber hinterher weinen die Kinder oft."

„Der Lehrer fasst ganz schön hart zu. Manchmal hat mein Sohn große Hämatome."

Weitere Menschenrechtsverletzungen

Einsperren, Verbot der Nahrungs- oder Wasseraufnahme und sogar Verbote, seine Notdurft zu verrichten. Wer denkt bei solchen Schilderungen nicht automatisch an Guantanamo oder ähnliche Strafgefangenenlager, in denen Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind. Die nachfolgenden Zitate stammen von Grundschülern:

„In unserer Klasse werden oft Kinder eingesperrt. Die kommen dann in den Abstellraum und müssen da alleine sitzen. Manchmal schließt die Lehrerin sogar ab."

„Ich musste so doll aufs Klo, aber sie hat mich nicht gelassen. Aber ich hatte doch Durchfall. Das war der peinlichste Tag in meinem ganzen Leben!"

„Wenn wir in der großen Pause plötzlich müssen, dürfen wir nicht zurück in die Schule. Viele Jungs gehen dann immer in die ‚Pissecke' neben der Sporthalle."

„Wir dürfen im Unterricht nicht trinken. Im Sommer ist das manchmal ganz schön schlimm. Ich habe dann Kopfschmerzen und manchmal wird mir auch schlecht."

Unterlassene Hilfeleistung

Auch eine Unterlassung kann eine Form der Gewalt darstellen und sich sogar im strafrechtlichen Bereich bewegen:

„Die Jungen prügelten sich so massiv, dass einer von ihnen ins Krankenhaus musste. Der Lehrer mochte das Opfer nicht, stand grinsend daneben und griff nicht ein."

„Im Sportunterricht verletzte meine Tochter sich schwer. Die Lehrerin sagte nur, sie soll sich nicht so anstellen und schickte sie nach Schulschluss mit dem Bus nach Hause. Im Krankenhaus stellte sich heraus, dass ihr Arm gebrochen war."

„Im Sportunterricht prügelte der Klassenrowdy auf meinen Sohn ein. Der Sportlehrer schickte meinen Jungen ins Sekretariat und ließ mich anrufen. Als ich eintraf, war das Gesicht meines Jungen angeschwollen und er blutete aus der Nase. Man hätte sofort einen Rettungswagen rufen müssen."

Erpressung, Drohungen und Mobbing

„Die Lehrerin hat uns im Stuhlkreis gefragt, wer denn alles zu Hause erzählt, dass sie schlage. Ich hatte solche Angst, dass sie mir in den Kopf gucken kann und sieht, dass ich das auch getan habe."

„Der Lehrer nahm während eines Elterngesprächs sein Notenbuch hervor, trug meiner Tochter grinsend eine 6 in Mathematik ein und fragte, ob mir nun endlich klar sei, dass er tun könne, was er wolle."

„Die Direktorin sagte uns: Wenn ihr zu Hause erzählt, was hier los ist, passiert ein Unglück und ihr fliegt alle von der Schule."

„Der Lehrer hat fast geheult und die ganze Stunde darüber geredet, was er doch alles für uns tut, wie ungerecht die Eltern mit ihm umgehen und dass er das nicht verdient hat. Er hat uns allen so leidgetan und dabei tut er UNS doch ständig weh."

„Der Lehrer kam mit einem Psychologen und dem Direktor in unsere Klasse und führte ein Verhör, wie im Krimi. Vorher sagte er noch, dass er die Vorwürfe nicht glauben kann. Wir hatten alle große Angst und waren hinterher fix und fertig."

„Im Stuhlkreis erzählten alle Lehrer, dass sie die Vorwürfe gegen ihre Kollegin nicht glauben, und dass die Eltern und die Kinder lügen."

„Die Direktorin sagte zu mir: Dich habe ich ganz besonders im Auge, deine Sorte kenne ich. Seitdem habe ich Angst und bin ganz unsicher."

„Die Lehrerin stand mit erhobener Hand vor uns und sagte: Wenn ich dürfte, würde ich euch jetzt schlagen."

„Sie hat einen Metallzeigestab, mit dem schlägt sie immer auf die Tische, manchmal ganz dicht an den Fingern der Erstklässler vorbei. Ich habe solche Angst, dass sie meinem Kind einmal dabei die Finger bricht."

Warum Lehrer schlagen und demütigen

Glücklicherweise gehört es nicht für alle Schulen zum Alltag, dass Lehrer ihre Schüler physisch und psychisch misshandeln.

Unglücklicherweise kommt es jedoch auch nicht so selten vor, wie man uns mit dem Märchen vom „bedauerlichen Einzelfall" glauben machen möchte.

Den Vorfällen geht meist eine jahre- oder jahrzehntelange Entwicklung voraus, an deren Ende körperliche und verbale Entgleisungen stehen. Die Auslöser sind dann oft so banal, dass es kaum zu fassen ist, wenn man die Hintergründe und die wahren Ursachen nicht kennt. Häufig reicht es dann schon, wenn ein Kind unaufmerksam ist, Material oder Hausaufgaben vergessen hat, unbequeme Fragen stellt oder kippelt. Natürlich ist all das kein gewünschtes Verhalten – führt es jedoch zu handgreiflichen oder verbalen Überreaktionen, muss das Verhalten und die psychische Gesundheit der Lehrkraft überprüft werden.

Fehlendes Handwerkszeug

macht Lehrkräften und Schülern das Leben unnötig schwer. Gerade im Grundschulbereich, wo die GRUNDlagen für die weitere Entwicklung einer Schullaufbahn gelegt werden, hapert es immer noch zu oft in wesentlichen Bereichen der Ausbildung. Grundsätzlich kann man sagen, dass im Studium etwa 80 Prozent der Gewichtung beim Fachwissen liegen und nur 20 Prozent für das eigentliche Handwerkszeug einer Lehrkraft, nämlich für Pädagogik, Psychologie und Didaktik zur Verfügung stehen. Die Folgen sind hinlänglich bekannt ...

Es gibt LehrerInnen, die so charismatisch sind, dass sie ihre SchülerInnen mühelos in den Bann ziehen und auch keinerlei Disziplinprobleme haben. In ihren Klassen herrscht ein angenehmes Lehr- und Lernklima. Da diese Gabe nicht jedem in die Wiege gelegt wurde, müssen die fehlende natürliche Autorität erarbeitet, Methoden erlernt und Strategien entwickelt werden. Auch darauf bereitet das Studium nicht in ausreichendem Maß vor.

Bliebe als letzter Hoffnungsschimmer noch die Weiterbildung und das OJT – „on the job training". Es gibt Lehrkräfte, die jedes Weiterbildungsangebot dankbar annehmen und viel Zeit und Arbeit in ihre fachliche und persönliche Entwicklung investieren – manchmal sogar auf eigene Kosten.
Leider gibt es für Lehrer keine kontrollierte Weiterbildungspflicht, wie sie in vielen anderen Berufen längst üblich ist. Selbst wenn Seminare angeordnet und besucht werden, bleibt der Erfolg – u. a. wegen nicht vorhandener Tests und Prüfungen – oft aus. Ein altes Indianersprichwort sagt: Du kannst das Pferd zum Wasser führen, aber nicht zum Trinken zwingen.

Hat ein Lehrer das Pech, an eine Schule mit schlechtem Lehrklima und veralteten Hierarchien zu geraten, kann auch der größte Enthusiasmus und jede Begeisterung für den erwählten Beruf im Keim erstickt werden. Statt sich weiter zu entwickeln, wird der hoffnungsvolle Einstieg jäh ausgebremst und auf das vorherrschende Niveau reduziert.
Es gibt Schulleitungen, die auch heute noch ein „strenges Regiment" führen und nach dem Motto verfahren: Unter den Blinden ist der Einäugige König. Solche Vorgesetzten dulden natürlich keine gut aus- und weitergebildeten Nachwuchskräfte, die ihnen zur Konkurrenz werden oder ihnen die eigene Mittelmäßigkeit vor Augen führen. Dementsprechend fallen die Fördermaßnahmen aus und am Ende stehen oft Resignation und Angst.

Je weiter man sich aber von seinen Idealen entfernt, je schlechter das Klima und die Arbeitsbedingungen sind, umso größer wird die Frustration. Auch so kann aus einem hochmotivierten Berufsanfänger im Laufe der Jahre ein schlagender und mobbender Lehrer werden.

Fehlende Kontrollen

Regelmäßige Kontrollen erfüllen viele Funktionen – eine der wichtigsten ist die damit verbundene Disziplinierung. Dieser Mechanismus fehlt im Schulwesen weitestgehend.
Oft werden Lehrkräfte nach beendeter Ausbildung nicht einmal mehr mit Hospitationen durch Vorgesetzte oder Eltern behelligt und können bis zum Erreichen des Pensions- bzw. Rentenalters ungestört arbeiten.

So weit so schlecht – denn nicht ohne guten Grund wird heute in den meisten Arbeitsbereichen das Wort „Qualitäts-Management" groß geschrieben. Arbeitsergebnisse und Kundenzufriedenheit werden ständig überprüft, um das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Im Schulwesen haben wir es jedoch meist mit Beamten zu tun – Staatsdiener mit Vorbildfunktion und fehlendem Streikrecht. Überprüfungen fallen in diesem Bereich gern grundsätzlich weg oder sie werden durch die Besetzung und Durchführung zur Farce.

Man stelle sich vor: Ein Schulleiter und eine pädagogische Fachkraft inspizieren eine Schule – manchmal sogar noch in Begleitung eines Schulrats! Erschütternd, oder? So sehen in Deutschland aber Schulvisitationen aus, und am Ende darf die Schulleitung sogar noch selbst entscheiden, ob sie das Ergebnis veröffentlicht. Sogar partielle Veröffentlichungen sind möglich.

An weiterführenden Schulen nehmen körperliche Übergriffe meist automatisch ab, denn ab einem gewissen Schüleralter muss man mit einem unangenehmen Echo rechnen, und ab der 8. Klasse überragen viele Schüler ihre Lehrkräfte bereits – auch das diszipliniert.

Was fehlt also? Eine ernst gemeinte Dienst- und Fachaufsicht, Hospitationsrechte für Eltern und die gewissenhafte Erfüllung der Fürsorgepflicht! Weiterhin wäre eine dauerhafte Präsenz von außerschulischen Mitarbeitern (Sozialarbeitern), die NICHT der Schulleitung oder der Schulaufsicht unterstehen, mehr als wünschenswert.

Überforderung

Zur Überforderung von Lehrkräften tragen so viele Faktoren bei, dass sich über die Ergebnisse der Potsdamer „Schaarschmidt-Studie" wohl niemand ernsthaft wundert.

1. Fehlendes Handwerkszeug und eine lückenhafte Ausbildung programmieren Stress vor; wer mit solidem Fachwissen und gut ausgerüstet ans Werk geht, gerät nicht so leicht in überfordernde Situationen.

2. Der Zahn der Zeit nagt nicht nur gnadenlos an Haut und Haar, er verschont auch das Seh- und Hörvermögen und die nervliche Belastbarkeit nicht. Die Natur ist so pfiffig gewesen, uns mit etwa 50 Jahren ein hormonelles Stopp-Schild zu setzen, weil sie weiß, dass wir der Energie kleiner Kinder irgendwann nicht mehr gewachsen sind. Die publizierten Fälle von Lehrergewalt zeigen ab genau diesem Alter eine Häufung der Vorfälle – nicht ohne Grund, aber leider ohne adäquate Reaktion der verantwortlichen Ministerien.

3. Krankheiten haben nicht nur körperlich sichtbare Symptome: Schmerzen, Medikamente und abnehmende Belastbarkeit führen zu Stress und unangemessenen Reaktionen. Deshalb sind Dienstgespräche mit gesundheitlich belasteten Kollegen von großer Bedeutung, um ggf. Entlastungen in den Stundenplan einzuarbeiten.
Ein Burnout muss nicht nur beruflich bedingt sein, denn oft kommen private Belastungen wie die Pflege alter und kranker Familienangehöriger oder Scheidungsstress hinzu.

4. Die Arbeitssituation vieler Lehrkräfte weist eine Unzahl von Stressfaktoren auf, die sich in ihrem Gesamtbild zu einer Überlastung summieren können.

Hohe Stundenzahlen und wechselnde Lehrpläne, Verwaltung und Unterrichtsvorbereitung, Elterngespräche und Konferenzen, Pausenaufsichten und Arbeitsgemeinschaften – hinzu kommen ständig neue Anforderungen und Schulversuche wie Flex, G6, G8, Vergleichsarbeiten und PISA sowie damit verbundene Änderungen, auf die es zu reagieren gilt.

5. Hinzu kommt manchmal ein Arbeitsplatz, der sowohl für Schüler als auch für Lehrkräfte eine Gesundheitsgefährdung darstellen kann. Schmutzige Klassenräume und Toiletten, Feinstaubbelastungen, die vielbefahrenen Durchgangsstraßen den Rang ablaufen könnten, keinerlei Rückzugsmöglichkeiten und ein Geräuschpegel, der an den Nerven zerrt.

Psychische Störungen

„Nur wer selbst gesund ist, kann empathisch sein und Mitgefühl haben", verkündet Eckart von Hirschhausen in seinem Programm „Glücksbringer". Liegt hier der Schlüssel zu einer Erscheinung, die schon viele Eltern schockiert hat, oder nutzt sich Mitleid einfach im Laufe der Jahre ab? Werden wir mit einem gewissen Vorrat an Mitgefühl geboren und haben ihn nach 30 oder 50 Jahren aufgebraucht?

Immer wieder berichten uns Anrufer und Besucher von herzerweichenden Szenen, bei einigen waren wir selbst zugegen und doch sind wir immer wieder entsetzt über eine Mitleidlosigkeit, die bis hin zur Herzlosigkeit reicht. Wen ein weinendes Kind kalt lässt, wer achtlos daran vorbei geht, wer Schüler beschimpft und beleidigt, bedroht oder gar schlägt, obwohl sie schon nicht mehr antworten, sondern nur noch weinen, der gehört nicht mehr in die Schule, und manchmal sogar in eine Klinik oder hinter Gitter.

Wir erleben eine gesellschaftliche Verrohung, die uns vor viele Probleme stellt und auch vor Pädagogen nicht Halt macht – sowohl auf der Empfängerseite als auch im Täterbereich. Eine fatale Entwicklung, denn häufig werden so bereits in der Grundschule Verhaltensmuster erlernt und übernommen, die alles andere als wünschenswert sind und mit Sicherheit zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem werden.

Häufig fällt im Zusammenhang mit Lehrergewalt eine ungesunde Distanzlosigkeit auf. Ob nun aus Einsamkeit, als Schutzschild für schlechte Leistungen und Disziplinprobleme oder andere Defizite – wenn ein Pädagoge seine Schüler als „meine Kinder" betrachtet und behandelt, hat er professionelle Grenzen überschritten und schadet sich und seinen Schülern. Mangelnde Distanz schafft nämlich nicht nur eine nicht angemessene Nähe, sondern auch oft unerfüllbare Erwartungen in die Schüler. So erklärt es sich, dass vergessene Lineale, verschusselte Hausaufgaben oder Verspätungen zu hysterischen Anfällen und Rotstiftorgien in Hausaufgabenheften führen, die kaum nachvollziehbar und gänzlich unangemessen sind.

Manchmal wirken Täter aus dem Schulbereich auch realitätsfern bis hin zur Paranoia. Durch eine Häufung negativer Erfahrungen, diffuser Ängste oder Kontaktarmut zu Personen außerhalb des Schulbetriebs scheint sich bei diesen Menschen eine gestörte Wahrnehmung einzuschleichen, die die Welt in zwei Lager spaltet: Lehrer und Nichtlehrer.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass wir nicht selten Vorfälle von Eltern geschildert bekommen, die selbst Lehrer sind. Durch die Schulpflicht ihrer Kinder scheint sich das aber zu relativieren und so werden auch sie dem „feindlichen Lager" zugeordnet.

Süchte

Alkohol, Nikotin, Drogen, Medikamente ... In einer Sitzung berichtete ein Sozialarbeiter, dass er anonyme Beratungskurse für Abhängige angeboten hat – Lehrer gehörten zu den am häufigsten vertretenen Berufsgruppen. Das zeigt zum einen gewiss das Stresspotenzial des Berufs, macht aber auch deutlich, wie groß die Angst vor der Dienstaufsicht sein muss, wenn man anonyme Beratungsstellen aufsucht, statt auf die Fürsorgepflicht der Vorgesetzten zu vertrauen. Die Antwort kann nur sein, schnellstens weitere anonyme Beratungsstellen zu schaffen.

Aus Opfern werden Täter

Geschlagene Kinder schlagen im späteren Leben häufig auch ihre eigenen Kinder – und manchmal auch ihre Schüler.

Wer zu Hause den ständigen Demütigungen eines gewalttätigen Vaters oder Ehepartners ausgesetzt war/ist, gibt diese Gewalt manchmal an jemanden weiter, der noch schwächer, noch verwundbarer, noch wehrloser ist – an Schulkinder.

Solche Täter brauchen und genießen das Gefühl der Überlegenheit, um ihr geschundenes und zerstörtes Selbstbewusstsein wieder aufzupolieren. Sie missbrauchen die ihnen anvertrauten Kinder, um sich die Bestätigung zu verschaffen, die ihnen im Leben – außerhalb der Schule – verwehrt bleibt. Vielleicht wird ihnen durch die eigene Opferrolle nicht mehr bewusst, wie schwer sie ihren Schutzbefohlenen schaden, und so kommt oft ein Verhalten hinzu, das die Täter weiter glorifiziert und erhaben und positiv darstellen soll.

„Kinder, die Frau X hat wieder das ganze Wochenende für euch gearbeitet und ist jetzt noch ganz müde. Und was tut ihr? Zum Dank vergesst ihr eure Turnbeutel / habt nicht ausreichend für das Diktat gelernt / schwatzt, statt zuzuhören, ihr wisst gar nicht zu schätzen, was ich alles für euch tue." Die Palette ist weit und am Ende steht immer die arme Lehrkraft auf der Opferseite – was ja auch stimmt – nur mit einem neuen Deckmäntelchen, da man nicht gern darüber spricht, dass man am Wochenende wieder gedemütigt und geschlagen wurde.

Diese Beobachtung wird dadurch gestärkt, dass auffällig viele Übergriffe an Montagen stattfinden. Oft berichten Kinder, dass Lehrkräfte schon mit extrem schlechter Laune zum Unterricht erschienen. Nach einem schönen Wochenende benimmt man sich anders ...
Durch die eigene Opferposition verliert man anscheinend auch schnell jedes Gefühl für Recht und Unrecht und entwickelt eine zunehmende Realitätsferne, wenn dieser Kreislauf nicht von aufmerksamen und verantwortungsvollen Vorgesetzten oder Eltern gestoppt wird.

Überzeugungstäter und „Schwarze Pädagogik"

Es fällt schwer, diesen Gedanken zuzulassen und zu ertragen, aber es gibt auch „Pädagogen", die aus voller Überzeugung schlagen, demütigen, erpressen und mobben.

Noch schwerer zu ertragen ist der Gedanke, dass es Eltern gibt, die dieses kriminelle Verhalten unterstützen, billigend hinnehmen und sogar noch nach außen verteidigen.

Zum einen sind diese beiden Parteien der Meinung, dass die Kinder die angewandten „Maßnahmen" im vollen Umfang verdient haben, zum anderen verkündet man oft nicht ohne Stolz: „Das hat uns auch nicht geschadet." Wann immer ich diesen Satz höre, lautet meine Antwort: „Doch, das hat es! Und weit mehr als du denkst!"

Frei nach dem Motto: „Was uns nicht tötet, macht uns härter", wurde aber schon mancher Schüler in den Suizid getrieben, und selbst dann suchten und fanden andere Eltern immer noch die Schuld beim Kind.

„Ein Indianer kennt keinen Schmerz!" – wird ebenfalls oft zitiert, wenn es darum geht, die Qualen der Kinder zu verniedlichen und Leidensfähigkeit zu fordern und zu glorifizieren.

Ein Indianer kennt keinen Schmerz ..., aber er skalpiert seine Gegner, könnte die Antwort lauten. Und sofort drängt sich die Frage auf, ob Amokläufer auch zu solchen „Indianern" gemacht wurden.

Aber nicht nur fehlgeleitete pädagogische Ideale produzieren Überzeugungstäter – nennen wir das Kind ruhig einmal beim Namen: Auch pure Bosheit und Sadismus können in Einzelfällen die Triebfeder sein.

Im Personalbüro traf ich auf einen Mitarbeiter, der gelegentlich durch extreme Härte auffiel, die schon an Herzlosigkeit grenzte. Ein Blick in die Personalakte hätte schnelle Aufklärung gebracht, aber ich forschte in einem persönlichen Gespräch nach den Ursachen und wurde überrascht. „In welchen Berufen haben Sie eigentlich früher gearbeitet?" Antwort: „Na, was wohl? Wo kann man in aller Ruhe Kinder quälen und wird dafür auch noch bezahlt? Ich war Lehrer." Nun, er war es nicht mehr – sicher aus gutem Grund, aber so viel Offenheit schockierte mich damals und hilft mir heute bei der Suche nach Erklärungen.

Man ist oft geneigt, seine eigenen Erfahrungen heranzuziehen, wenn man sich mit Fällen von Lehrergewalt befassen muss. Mir fällt dies extrem schwer, weil meine Grundschullehrerin die Geduld und Güte in Person war. Es tut weh, wenn man erkennen muss, dass nicht alle, die den Lehrberuf wählen, dies aus Liebe zum Kind tun und von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sozialverhalten dafür geeignet sind; doch es hilft niemandem, die Augen davor zu verschließen, denn wie Pitbulls und „Staffs" haben auch manche „Pädagogen" jede Beißhemmung verloren – da gilt es, auch für sie Aggressionstests und Maulkorbzwang zu fordern.

Prävention durch Selektion oder Qual ohne Wahl?

Tipps und Anregungen zur Schulwahl

Zurzeit ist unser selektives Schulsystem verdientermaßen unter starken Beschuss geraten. Kinder werden bereits sehr früh einsortiert und aussortiert.
Aber wie schaut es auf der anderen Seite aus? Wie kritisch und selektiv sind Eltern bei der Wahl der richtigen Schule für ihr Kind? Einmal ganz abgesehen davon, nach welchen Kriterien Lehrer ausgewählt bzw. für ihr Studium zugelassen werden ...

Wäre es vermessen zu behaupten, dass bei der Anschaffung eines Neuwagens manchmal gründlicher geplant und geprüft wird, als bei der Wahl der Grundschule?

Dabei wird häufig übersehen, dass in dieser GRUNDschule auch die GRUNDlage für das spätere Leben und Lernen gelegt wird. Hier entscheidet sich, ob ein junger Mensch auch später mit Freude und Begeisterung lernt oder ob das Flämmchen der Neugier, der Wissensdurst und oft auch seine Lebensfreude im Keim erstickt werden.

Tipp 1 Stiftung Warentest – Seien Sie kritisch

Niemand findet es anstößig oder anmaßend, wenn allüberall getestet, geprüft, verglichen und sorgfältig ausgewählt wird. Stiftung Warentest und Co. boomen, der Verbraucher ist kritischer denn je und das ist auch gut so! Warum wird ausgerechnet bei der Schulwahl immer noch viel zu oft der leichteste Weg beschritten? Warum gilt es fast schon als Majestätsbeleidigung, wenn Eltern verschiedene Schulen kritisch unter die Lupe nehmen?

Tipp 2 Schauen Sie sich gründlich um

Günstigstenfalls sollte man sich bereits bei der Wahl des Wohnsitzes ein Bild von der Schullandschaft machen. Ansonsten empfiehlt es sich, die zuständige Grundschule schon ein bis zwei Jahre vor Einschulung genauer unter die Lupe zu nehmen.

Wenn man sich zum Beispiel bei einem Spaziergang während der Pausenzeiten den Schulhof genauer ansieht, kann man feststellen, ob die Aufsichtspflicht ernst genommen wird oder Lehrergrüppchen ins Gespräch vertieft an der Schultür stehen oder ob Aufsichtspersonal durch Abwesenheit glänzt.

Wie verhalten sich die Kinder, gibt es viele Prügeleien, ist der Schulhof ansprechend und kindgerecht gestaltet, gibt es gute, anregende Spielmöglichkeiten und sichere Spielgeräte?

Sind die Fenster des Schulgebäudes nur zur sichtbaren Straßenseite hin gestaltet? Achten Sie auch auf Graffiti am und rund um das Schulgebäude, auch diese Art der „Meinungsäußerung" kann sehr aufschlussreich sein.

Prima Gelegenheit: Besuchen Sie mit Ihren Kindern Schulfeste. Diese sind oft für alle Bürger geöffnet und gestatten einen sehr guten Einblick. Sie können beobachten, wie die Schüler auf jüngere Kinder reagieren, das Sozialverhalten und die Umgangsformen der Schüler und Lehrer analysieren.

Besuchen Sie die Schule während des Schulbetriebs. Machen Sie einen Spaziergang um das Gebäude herum oder bei offenen Schulgebäuden durch die Schulflure und achten Sie darauf, was Ihnen aus den Klassenzimmern entgegenschallt. Herrscht eine ruhige Lernatmosphäre, lärmen die Kinder, schreien die Lehrer?

Tipp 3 Informieren Sie sich

Kennen Sie Eltern, die Kinder an dieser Schule haben oder hatten und mit Ihnen auf „einer Wellenlänge" sind? Hier bekommen Sie Informationen aus erster Hand.
Beobachten Sie, wie Kinder, die dort eingeschult wurden, sich verändern. Gehen sie gern zur Schule, haben sie Freude am Lernen oder wirken sie nach kurzer Zeit unzufrieden, ängstlich oder aggressiv?

Internet: Geben Sie die Namen der betreffenden Schule und Lehrer bei Google oder einer anderen Suchmaschine ein. Auch hier können – abseits der offiziellen Homepage der Schule – interessante Fakten gesammelt werden. Weiterhin kann man sich bei „Spickmich", „Schulradar" und „Schulkompass" informieren.

Ein Blick in die Statistik (wird oft in der Lokalpresse veröffentlicht) kann Ihnen zum Beispiel verraten, wie viele Schüler der betreffenden Schulen den Sprung ans Gymnasium schaffen. Liegt die Rate (erheblich) unter oder über dem Durchschnitt?
Wenn sich die Gelegenheit bietet, sollte man auch Eltern und Schüler der weiterführenden Schulen nach ihren Erfahrungen fragen. Reichten die in der Grundschule erworbenen Voraussetzungen, oder kam es nach dem Wechsel zu erdrutschartigen Einbrüchen?

Tipp 4 Nehmen Sie Kontakt auf

Bereits bei der ersten Kontaktaufnahme können Sie sich einen Eindruck über die Umgangsformen an der Schule und die Zusammenarbeit mit den Eltern machen. Werden Sie im Sekretariat freundlich empfangen, oder fühlen Sie sich bereits hier unbehaglich? Wie geht man auf Ihre Fragen und Wünsche ein?
Bekommen Sie eine Möglichkeit, das pädagogische Konzept einzusehen?
Dürfen Sie das Schulgebäude besichtigen?
Sind Hospitationen möglich?
Schauen Sie sich genau an, wie Lehrer, Eltern und Kinder miteinander umgehen. Begrüßt man sich freundlich oder schleicht man im Flur aneinander vorbei?
Wirken die Kinder entspannt und zufrieden?

Tipp 5 Das unverrückbare Sprengelprinzip?

Bei der freien Schulwahl scheint mancherorts die Zeit still zu stehen. Immer noch gilt in vielen Bundesländern das Sprengelprinzip und das bedeutet, dass ein Kind die Schule besuchen muss, die ihm gebietsmäßig nach Wohnort zugeordnet wird. Der Wohnsitz und nicht die Bedürfnisse des Kindes entscheiden – aber wie immer gibt es auch hier Auswege und Umwege zum gewünschten Ziel.
Als erstes empfiehlt sich eine Anfrage beim Schulamt bzw. beim Schulträger. Manchmal kommt ein Umschulungsgesuch (Über- bzw. Unterkapazitäten) dort sogar recht gelegen und man kann sich unbürokratisch einigen.

Bei Privatschulen erübrigt sich diese Anfrage, denn wer für Bildung zahlen kann, hat automatisch ein Wahlrecht. So viel zum Thema Bildungsfreiheit ...
Wenn nichts mehr hilft oder wenn Sie vorab wissen, dass Ihr Schulamt grundsätzlich keine Ausnahmen genehmigt, kann ein Umzug in den gewünschten Schulbezirk erwogen werden.

Schlussgedanken

Nachdem man sich gründlich über alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten informiert hat, bleibt die Qual der Wahl.

Im Mittelpunkt aller Überlegungen muss Ihr Kind stehen, denn bereits hier wird möglicherweise über seine Zukunft entschieden. Grundschulen werden in ihrer Bedeutung leider oft unterschätzt. Hier wird Begeisterung geweckt, Sozialkompetenz erworben, Lerntechnik geschult, freies Denken gefördert, Lebensfreude vermittelt oder zerstört – hier werden die Weichen gestellt.

Niemand kann Ihnen die Entscheidung abnehmen und viele weitere Faktoren (Kindergartenfreunde, finanzielle und zeitliche Möglichkeiten) spielen eine Rolle.

Einige der zusammengetragenen Informationen werden vielleicht nicht völlig objektiv sein, aber darf man sie deshalb ignorieren?

Wenn sich beispielsweise Gewaltvorwürfe gegen eine Schule bzw. bestimmte Lehrkräfte hartnäckig halten oder gar ständig erneuern, kann man es halten wie ein Vater, der zu diesem Thema äußerte: „Selbst wenn nur 10 % der Vorwürfe gegen diese Schule stimmen, ist es immer noch schlimm genug!" Diese Familie entschied sich dafür, KEIN Risiko einzugehen, und wählte eine andere Schule für ihre Kinder.

Auch das Beispiel einer Familie, die eine falsche Schulwahl später korrigieren musste, macht Mut: „Ja, wir fahren nun täglich viele Kilometer, um unseren Kindern eine möglichst schöne und erfolgreiche Schulzeit zu bieten. Aber wir würden dafür noch viel weiter fahren. Das Glück unserer Kinder und unser Seelenfrieden sind es wert!"

Zum Abschluss noch ein paar kritische Gedanken:

Die perfekte Schule werden wir alle nicht finden – weil es sie nicht gibt. Man wird überall Mängel und Probleme entdecken.

Die Frage kann nur sein, ob die Gesamtbilanz positiv oder negativ abschließt – und selbst dann ist niemand vor Überraschungen sicher. Und trotzdem lohnt sich eine gründliche Recherche – selbst wenn man am Ende eventuell nur das kleinere Übel wählen kann.

Einschulungsreden

werden meist von Schulleitern gehalten. Manchmal ohne große Begeisterung und in jedem Jahr dieselbe. Wir haben uns mit Eltern und Kindern darüber ausgetauscht, was Familien sich an diesem Tag wirklich wünschen und die Antworten in einer Einschulungsrede aus Kindersicht zusammengefasst:

Gebrauchsanleitung (nicht nur) für Grundschüler

Lieber Lehrer, liebe Lehrerin,

mit dem Tag der Einschulung werde ich euch anvertraut.
Weil wir uns noch nicht gut kennen, und weil niemand Gedanken lesen kann, habe ich euch eine Gebrauchsanleitung mitgebracht. Es wäre toll, wenn ich auch eine von euch bekommen könnte, denn je besser wir einander kennen und verstehen, umso besser können wir auch zusammen arbeiten.

Meine Eltern haben mir auch schon so Einiges auf den (Schul)Weg mitgegeben und mir Vieles beigebracht, das ihnen wichtig ist. Am allerwichtigsten davon ist der Satz: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg´ auch keinem anderen zu!" Das ist eigentlich die einzige Regel, die man braucht, um gut miteinander auszukommen.

Dann haben sie mir noch ein paar Dinge über Lehrer erzählt – wie anstrengend und nervenaufreibend es sein kann, jeden Tag so viele lebhafte, neugierige, laute und manchmal auch freche Kinder zu unterrichten. Sie haben mir auch erzählt, dass es Lehrer traurig macht, wenn sie sich gut auf den Unterricht vorbereiten und versuchen, uns Kindern etwas beizubringen, und wir dann nicht zuhören oder sogar noch den Unterricht stören. Das sei eine Beleidigung für ihre Arbeit und dagegen sind alle Menschen allergisch.

Seht ihr, ich weiß schon so manches und nun sage ich euch, was ich mir von der Schule wünsche:

1. Ich bin hier, um möglichst viel zu lernen. Du musst mich nicht lieben, das tun schon meine Eltern, sei einfach ein Profi und arbeite mit mir.

2. Ich habe noch nicht gelernt, mich anzupassen, sage noch was ich wirklich denke. Versteh das bitte nicht als lästiges Übel, das man mir möglichst schnell austreiben muss. Es ist eine Chance, die Wahrheit zu erfahren, auch wenn die nicht immer angenehm ist.

3. Meine Eltern haben ein Erziehungsmotto, das sie „liebevolle Konsequenz" nennen. Wir haben feste Regeln und Grenzen und leben gut damit. Inkonsequenz und Chaos verwirren mich.

4. Nimm mich bitte ernst und hilf mir. Auch wenn ich noch klein bin, sind meine Ängste, Probleme und Sorgen doch groß und es tut mir weh, wenn man sich darüber lustig macht.

5. Sei mir ein gutes Vorbild, denn dadurch lerne ich. Wenn du zu spät kommst, nicht gut riechst, dich für Fehler nicht entschuldigst, lügst, im Unterricht isst, andere lächerlich machst, kann ich dir schlecht glauben, dass man das alles nicht tun soll.

6. Tu mir nicht weh! Es gibt ein Gesetz, das uns Kindern das Recht auf eine Erziehung frei von körperlicher und seelischer Gewalt zuspricht. Dieses Gesetz gilt nicht nur für unsere Eltern, sondern für alle, denen wir Kinder anvertraut werden. Geschlagene Kinder werden oft zu gewalttätigen Jugendlichen und Erwachsenen.

7. Reduziert mich nicht auf meine Schwächen. Ich weiß, dass ich noch viel lernen muss, deshalb komme ich ja in die Schule. Manche Dinge werden mir vielleicht nicht ganz leicht fallen, helft mir, aber konzentriert euch bitte nicht nur auf meine Schwächen, sonst werde ich zu einem einzigen großen „Problem" und niemand sieht mehr, was ich sonst noch kann.

8. Fördert meine Stärken. Es gibt bestimmt Dinge, die ich richtig toll kann und wenn ich dafür gelobt werde, spornt mich das noch mehr an. Ich werde dann immer mutiger, selbstbewusster, glücklicher und zufriedener und darauf könnt ihr dann stolz sein.

9. Seid bitte berechenbar und gerecht. Es ist ganz schlimm für Kinder, wenn Ankündigungen nicht eingehalten, ständig wechselnde Launen im Klassenzimmer und bei der Zensurengebung ausgetobt werden und wenn Lehrer „Lieblinge" haben. Ich weiß schon, dass das nicht immer leicht ist, aber als Lohn bekommt man Respekt und Disziplin.

10. Lasst mich ohne Angst lernen. Wenn mein Kopf und mein Bauch voller Angst sind, ist da kein Platz mehr für andere Dinge und ich kann nichts lernen. Das sagen nicht nur meine Eltern, sondern auch Gehirnforscher. Wenn da etwas schief geht, kann das Folgen für mein ganzes Leben haben. Brüllende, schreiende Lehrer machen Kindern Angst und sehen außerdem schrecklich lächerlich aus – wollt ihr das wirklich?

11. Brich mich nicht – sieh´ mich lieber als Wundertüte.
Es ist doch spannend nachzuschauen, was da so alles drin ist, was sich da alles rausholen lässt. Wie langweilig und ganz ohne „Wunder" wären diese Tüten, wenn man sie mit aller Gewalt einheitlich befüllen würde! Schau meiner Entwicklung zu und begleite mich, aber versuch nicht, mich nach deinem Bild zu formen. Das wäre kein Fortschritt, denn dich gibt es ja schon.

12. Bestimmt werden wir auch mal Krach miteinander haben. Das ist ganz normal, das kenne ich aus meiner Familie, von meinen Freunden und aus dem Kindergarten. Das haut mich nicht um – solange wir beide fair und ehrlich dabei bleiben und du deine Machtposition nicht ausnutzt.

So, nun habe ich dir alles gesagt, was für mich wichtig ist – nun bist du an der Reihe! Ich freue mich schon sehr auf die Schule, bin stolz endlich ein Schulkind zu sein, zu den „Großen" zu gehören. Ich bin voller Neugier und Aufregung, kann es kaum erwarten, endlich all das zu lernen, was meine älteren Freunde und Geschwister schon können. Ohne Argwohn und voller Zuversicht betrete ich diese neue Welt – machen wir das Beste daraus!

Im Namen aller Schulkinder

Paul(a)

Wissenswertes für Eltern

Womit muss man rechnen, wenn man gegen Lehrergewalt vorgeht?

Eigentlich mit ALLEM! Deshalb gleich anfangs die Frage: Wie weit sind Sie bereit zu gehen? Haben Sie die Nerven, die Zeit und das Geld für einen jahrelangen Konflikt?
Oder erscheint Ihnen bereits jetzt eine Umschulung attraktiver?
Prüfen Sie vor allen Dingen SEHR genau, was Ihr Kind wirklich möchte, denn ein Schulwechsel muss von allen Beteiligten gewollt sein und getragen werden, wenn er glücken soll. Ein eskalierter Konflikt endet auch heute in den meisten Fällen immer noch in einem Schulwechsel – und auch der ist leider keine Garantie für eine Verbesserung.

Sehr viele Konflikte verlaufen nach einem verblüffend ähnlichen Muster – das macht den weiteren Verlauf berechenbar und gibt Ihnen zumindest die Chance, die Muskeln anzuspannen, bevor der nächste Schlag Sie trifft.

Wir haben diese „Spielregeln" analysiert und aufgearbeitet, damit Betroffene die Chance bekommen, die üblichen Stolperfallen frühzeitig zu erkennen, Fehler zu vermeiden und bestenfalls den üblichen Verlauf zu unterbrechen, um zu einer angemessenen Lösung zu gelangen.

Egal was Sie tun, Sie werden rückblickend immer Zweifel haben, ob dieser oder jener Schritt richtig war. Eines ist jedoch klar. ALLES ist besser, als den Kopf in den Sand zu stecken. Das alte Sprichwort: „Wer kämpft kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren!", trifft auch hier zu.

Die einzelnen Punkte der nachfolgenden Kapitel können demnach nur Anregungen sein, aus denen man sich die herauspickt, die einem persönlich und für den jeweiligen Fall angemessen und durchführbar erscheinen.

„Sie hat mich geschlagen!" – Wenn Ihre heile Welt mit einem Satz einstürzt

Wenn Kinder von Gewaltübergriffen durch Lehrer berichten, steht die Welt der Eltern von einem Moment auf den anderen auf dem Kopf. Die wichtigste Regel lautet also:
Bleiben Sie so ruhig wie möglich, denn bereits hier kann sich der weitere Verlauf des Konflikts entscheiden. Jede noch so verständliche Überreaktion wird von der Gegenseite dankbar registriert und in eventuellen Verfahren gegen Sie verwendet. Vermeiden Sie, das allzu gern gezeichnete Bild der „hysterischen Eltern" zu erfüllen.

Am allerwichtigsten: Nehmen Sie sich viel Zeit für Ihr Kind, erhalten Sie ihm trotz aller Aufregung seinen normalen Tagesablauf und unternehmen Sie zur Ablenkung (für ALLE) auch schöne Dinge mit ihm. Seien Sie da, wenn Ihr Kind Sie braucht, auch wenn es ein paar Urlaubstage kostet.
Fotografieren Sie sofort eventuelle Spuren des Übergriffs und suchen Sie mit Ihrem Kind unbedingt einen Arzt auf, der die sichtbaren Verletzungen und/oder psychischen Auswirkungen attestiert. In Gerichtsverfahren wird dieser Punkt abgefragt, und ein Verzicht auf einen Arztbesuch wird meist negativ (verantwortungslose Eltern, minderschwere Auswirkungen der Tat) gewertet.

Suchen Sie das Gespräch mit anderen Eltern, um sich über ähnliche Erfahrungen auszutauschen, sich gegenseitig zu stärken, Informationen zu sammeln und eventuell weitere Aktionen gemeinsam zu planen. Protokollieren Sie Zeugenaussagen sofort und lassen Sie diese unterschreiben. Am günstigsten wäre es, alle betroffenen Kinder vor laufender Videokamera zu fragen: „Erzählt doch mal, wie es heute in der Schule war." Alles andere, jede spezielle Frage kann Ihnen als Suggestion ausgelegt werden und diese, sowie mögliche weitere Aussagen der Kinder (Polizei, Gericht, Psychologen) unbrauchbar machen.

Erstellen Sie einen Fragebogen für alle Eltern, um einen objektiven Gesamt-Überblick über die Situation der betroffenen Klasse/Schule zu ermöglichen.

Informieren Sie sich bei Google oder anderen Suchmaschinen über alle beteiligten Personen, damit Sie bereits im Vorfeld „Seilschaften" erkennen. Auch im Bekanntenkreis, vor allem bei den Senioren der Stadt lässt sich manches in Erfahrung bringen. Gehören der Direktor und der beklagte Lehrer/die beschuldigte Lehrerin der gleichen Partei-Ortsgruppe oder Kirche an? Schwitzt die nette Dame aus dem Schulamt immer dienstags zusammen mit der angezeigten Lehrerin in der Sauna? Ist der untätige Elternvertreter der Gatte einer engen Freundin der handgreiflichen Lehrkraft? Man findet im Internet oft die erstaunlichsten Gemeinsamkeiten, wenn man die Namen aller am Konflikt beteiligten Personen gleichzeitig bei Google eingibt.

Nachdem Sie die Lage sondiert haben, sollten Sie Ihre Gedanken ordnend zu Papier bringen (Mindmap) und eine Liste Ihrer Fragen, Ziele und Forderungen erstellen.
Papier und Stifte sollten von nun an immer in Reichweite sein – um Zeugenaussagen festzuhalten und um sich Notizen zu machen. In Ausnahmesituationen wie dieser vergisst man manches, was später von Bedeutung sein kann.

Wenn die Vorwürfe bzw. Vorfälle besonders massiv sind, sollte schon jetzt ein Anwalt (versierter Strafrechtler) hinzugezogen werden. Tipp: Bitten Sie einfach einen Gerichtsreporter um einen vertraulichen Rat bei der Anwaltssuche, falls Sie keinen geeigneten Anwalt kennen. Die falsche Wahl kann für Sie weitreichende Folgen haben.

Gelegentlich berichteten Eltern auch von Positivbeispielen, in denen die betreffende Lehrerin sich beim Kind und den Eltern entschuldigte. Eine Lehrkraft suchte beispielsweise die Familie zu Hause auf, erklärte die Hintergründe des Vorfalls und versprach dem Jungen glaubhaft, dass so etwas nie wieder vorkommen würde. Die weinende Lehrerin, die Erklärung ihrer Verfassung und ihre wirkliche Reue haben den Jungen weit mehr beeindruckt und geheilt, als ein Disziplinarverfahren oder ein Richterspruch es vermocht hätten. Die Lehrerin hat eine zweite Chance bekommen und solange sie diese nutzt, wird ihr Geständnis das Wohnzimmer dieser Familie nicht verlassen.

Wichtig: Gewöhnen Sie sich frühzeitig in Gesprächen und Schriftwechseln an den Konjunktiv und unverfängliche Einleitungen. Hätte, könnte, soll, man hat mir berichtet, die Kinder sagten ... Die richtige Formulierung schützt vor rechtlichen Folgen, die unbedachte, nicht nachweisbare Beschuldigungen sonst nach sich ziehen können.

„So etwas würde ich doch niemals tun!" – Das Gespräch mit der Lehrkraft

Sie haben sich informiert, Ihre Checkliste erstellt und einen Termin mit der Lehrkraft vereinbart. Da Sie solche Situationen glücklicherweise nicht jeden Tag erleben, werden Sie mit Gewissheit sehr aufgeregt sein und schon deshalb ist es wichtig, eine Person Ihres Vertrauens mitzubringen.

Fragen Sie vor dem Gespräch unbedingt nach, mit wie vielen Gesprächsteilnehmern die Schule aufwartet. Schon manche allein erziehende Mutter sah sich ohne Vorwarnung der Direktion und diversen Fachlehrern gegenüber, die tribunalartig über missratene Kinder und erziehungsunfähige Eltern referierten. Diese Ablenkungsmanöver nennen wir „Umleitungsschilder"; sie werden eingesetzt, um Eltern zu verunsichern, einzuschüchtern und so vom eigentlichen Vorfall abzulenken.

In den meisten uns bekannten Fällen wurden die Übergriffe durch die Lehrkraft entweder strikt geleugnet oder es kam zu äußerst bedenklichen und fragwürdigen Erklärungsversuchen: „So etwas würde ich doch niemals tun." – „Ich mache doch nur Spaß." – „Das ist eben meine kumpelhafte Art." – „Ihr Kind war aber auch wirklich unmöglich."

Deshalb ist es wichtig, Parität zu schaffen und sich nicht aus dem Konzept bringen zu lassen. Machen Sie deutlich klar, dass es in diesem Gespräch ausschließlich um das Fehlverhalten der Lehrkraft gehen wird. Für andere Probleme kann auf Wunsch gern ein weiterer Termin vereinbart werden.

Sie sollten nicht viel sprechen. Das schützt Sie zum einen vor unüberlegten Aussagen, die Sie später vielleicht bereuen, und erfüllt zudem den Hauptzweck, möglichst aussagekräftige und umfassende Aussagen und Schilderungen der Lehrkraft zu erhalten.

Arbeiten Sie Ihre Checkliste unbeirrt ab und lassen Sie sich auch zeitlich nicht unter Druck setzen. Wenn dieser Termin nicht ausreicht, um Ihre Fragen zu beantworten, muss ein weiterer vereinbart werden.

Machen Sie sich Notizen und lassen Sie einen Ihrer Begleiter Protokoll führen. Bitten Sie nach Beendigung des Gesprächs alle Teilnehmer, das Protokoll zu unterzeichnen. Falls Ihnen die Unterschriften verweigert werden, protokollieren Sie auch dies.

Machen Sie in diesem Termin ausdrücklich klar, dass Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind oder andere Kinder in dieser Angelegenheit vom Schulpersonal befragt oder unter Druck gesetzt werden. Weiterhin könnten Sie ankündigen, dass bei Versuchen der Zeugenbeeinflussung oder Mobbing gegen beteiligte Kinder unverzüglich eine Strafanzeige erstattet werden wird.

Falls dieses Gespräch nicht zu Ihrer Zufriedenheit verläuft und die Sachlage nicht klärt, ist die Schulleitung Ihr nächster Ansprechpartner. Lassen Sie sich jedoch nicht hinhalten und bitten Sie persönlich oder schriftlich um einen Eiltermin. Falls Sie abgewimmelt werden, oder merken, dass „auf Zeit" gespielt wird, ist das Schulamt als Dienstaufsicht Ihr nächster Ansprechpartner, den Sie nun ohne weitere Verzögerung einschalten sollten.

Wie Kinder zum Schweigen gebracht werden

Immer wieder kommen bei Eltern Fragen und Zweifel auf:

WARUM hat MEIN Kind nichts von Vorfällen und Übergriffen berichtet?

Eines zur Beruhigung vorab: Es hat in den meisten Fällen nichts damit zu tun, dass die Kinder ihren Eltern nicht vertrauen. Es kommt jedoch vor, dass Kinder in der Schule so massiv unter Druck gesetzt und eingeschüchtert werden, dass sie aus purer Angst mit niemandem mehr darüber sprechen können, ja sogar krank werden und so auf sich aufmerksam machen – und auf diese indirekte Weise verzweifelt um Hilfe bitten.

Die Hintergründe werden im folgenden Text anhand von Beispielen erläutert, die uns durch Kinder und Eltern berichtet wurden.

Kollektives Einschwören und Drohungen

Viele Kinder einer 1. Klasse werden zu Hause verhaltensauffällig. Sie wollen wieder zu den Eltern ins Bett, schlafen nur noch mit Licht, bauen sich Nester, nässen nachts, manche Kinder auch tagsüber ein, klagen über Bauchweh und Kopfschmerzen, werden aggressiv oder tieftraurig, weigern sich zur Schule zu gehen etc.

Nach ein paar Monaten werden von verschiedenen Eltern Strafanzeigen gegen Lehrkräfte erstattet, da mehrere Kinder zu Hause von Misshandlungen berichtet haben.

Eine Mutter berichtete: „Ich habe meine Tochter gefragt, warum sie nie mit mir über die Vorkommnisse gesprochen hat. Sie antwortete: Unsere Lehrerin hat uns gesagt, dass wir das nicht dürfen."

„Wenn wir zu Hause erzählen, was in der Schule passiert, geschieht ein Unglück, und wir fliegen alle von der Schule."

Das Verhalten der Lehrkraft ist an seelischer Grausamkeit kaum zu überbieten, denn durch die vage Formulierung „es passiert ein Unglück" schmort jedes Kind in SEINER eigenen kleinen Hölle. Nichts ist schlimmer als eine von Angst getriebene Phantasie.

Auch Stuhlkreise/Morgenkreise werden bei Grundschulkindern immer wieder gern genutzt, um die Klasse „auf Kurs" zu bringen, die Opfer auszugrenzen und die Tatsachen zu verdrehen. Häufig berichten Eltern und Kinder, dass Lehrerinnen dort in Selbstmitleid zerfließen, manchmal sogar weinen, und so die Kinder manipulieren. Am Ende stehen die Opfer der Lehrkraft als Täter da.

Massive Manipulation einzelner Kinder

Eltern sollten immer dann skeptisch werden, wenn Kinder in einer Sprache über Schul-Erlebnisse berichten, die nicht ihrem Alter oder ihrem sonstigen Erzählstil entsprechen. Es kann sein, dass die Kinder massiv manipuliert wurden, wie in den folgenden Fällen:

Nach Gewaltvorwürfen gegen eine Sportlehrerin spielte sich in der nächsten Sportstunde folgendes ab: Die Schülerin (7 Jahre alt) befand sich in der Umkleidekabine, stand nur im Slip vor ihrer Sporttasche und wollte sich gerade umziehen, als die Lehrerin erschien und alle anderen Kinder rausschickte. Dem Mädchen wurde es untersagt, sich zu bekleiden, die Lehrerin nahm sie bei den Armen, begab sich auf Augenhöhe mit dem Kind, so dass sich ihre Nasen fast berührten und sagte immer wieder den gleichen Satz: „Du musst sagen, dass das nicht stimmt. So etwas würde ich doch niemals tun!"

Das Mädchen war völlig verstört, da es nicht daran gewöhnt ist, angelogen und manipuliert zu werden. So antworte sie genauso gebetsmühlenartig: „Doch, das hast du getan!", bis die Lehrerin schließlich entnervt von ihr abließ.

Nur wenige Tage später, gleiche Schule, andere Lehrkraft, derselbe Satz:Ein Junge berichtete: „Ich bekam im Unterricht eine Ohrfeige. Hinterher hat die Lehrerin der Klasse erzählt, dass es nur so ausgesehen hat und dass man zu Hause auch nichts anderes erzählen darf. Mich hat sie mit in den Flur genommen und gesagt, dass ich nichts erzählen darf. Ich bekäme sonst Ärger und würde von der Schule fliegen. Also habe ich den Mund gehalten und auf Fragen geantwortet: Nein, so etwas würde Frau XXX doch niemals tun!"

Andere Grundschulkinder berichteten über ihre Lehrerin:

„Wenn sie ausgerastet war, wurden hinterher oft Süßigkeiten verteilt – eine andere Lehrerin hat dafür sogar eine Schublade, in der sie immer Schokolade hat, die sie dann an Kinder verteilt, damit die sagen, dass sie nix gesehen haben und wie nett die Lehrerin ist.

Eine andere ist nach Vorfällen immer besonders lieb zu uns. Sie spricht dann mit einer ganz lieben Stimme, gar nicht wie sonst, da brüllt sie immerzu und beschimpft uns, aber dann lobt sie uns und schenkt lieben Kindern Gummibärchen. Nur das geschlagene Kind bekommt keine Süßigkeiten von der Lehrerin, denn dieses Kind war ja böse!"

Auch das gibt es: Eltern bringen ihre Kinder zum Schweigen.

Beispiel: Kinder berichten, dass ein Mädchen im Unterricht geschlagen wurde. Die Beschreibung der Szene ergibt Dinge, die ein 10-jähriges Kind nicht wissen kann, wenn es sie nicht erlebt hat.
Ein Junge berichtet: Das Mädchen saß auf seinem Platz und redete. Die Lehrerin wurde sauer, ging zu ihm hin und schlug ihm mit der flachen Hand ganz doll auf den Rücken. Das war furchtbar und hat so geröhrt.
Frage: Geröhrt?
Der Junge: Ja, das Mädchen hatte gerade den Mund auf und da kam die Luft durch den dollen Schlag so raus, dass es geröhrt hat.

Zwei Mütter suchten daraufhin die Mutter des Mädchens auf, um sie zu informieren, dass es Zeugen gibt und dass man ihr helfen würde. Ergebnis: Die Mutter war überrascht, aber nicht daran interessiert, ihrer Tochter zu helfen, die voller Angst daneben stand.

Die Mutter hat Angst vor dem Gerede der Leute, Angst vor Umsatzeinbußen für ihr Lädchen und hat sich zu ihrer Beruhigung folgende Version zurechtgelegt: Die spinnen doch alle! Die Kinder haben das meiner Tochter nur eingeredet.

Ein paar Wochen später an der Bushaltestelle: „Ich habe mich jetzt getraut, meiner Mutter zu sagen, dass ich in der Schule eingesperrt wurde. Mal sehen, vielleicht trau ich mich ja auch, ihr von den Schlägen zu erzählen!", erzählt ein kleines Mädchen und schaut traurig zu Boden, wohl wissend, dass ihre Mutter ihr nicht helfen wird.

Ein anderer Grund, warum Eltern manchmal nichts für ihre geschlagenen Kinder tun ist, dass ihnen selbst schon einmal die Hand ausgerutscht ist. Fatal, denn das kann doch nicht heißen, dass nun jeder mal zuschlagen darf!

Andere Eltern sehen schlagende Lehrer als ihren verlängerten Arm. Ein Elternsprecher sagte klipp und klar, dass er sein Kind gelegentlich schlägt, „wenn der Bengel das verdient hat" und es auch nicht so tragisch findet, wenn die Lehrer aus gegebenem Anlass zulangen.

Die Macht der Schuldgefühle

Kinder sind Kinder. Sie sind nicht immer lieb, sie kippeln mit dem Stuhl, malen in ihren Heften herum, schauen aus dem Fenster und kichern mit der Freundin. Natürlich wissen sie, dass das nicht richtig ist und genau da setzt eine besonders gemeine Methode an. Kinder werden mit ihren „Schandtaten" erpresst und sehen sich letztendlich selbst als Auslöser für Übergriffe.

„Wenn ich von jetzt an immer ganz lieb bin, wird sie nicht mehr wütend und alles ist gut."

„Frau XXX will das gar nicht. Das passiert nur, weil ich immer so wild bin und jetzt ist sie ganz traurig, dass ich sie verpetzt habe."

„Wenn du mir versprichst, dass du zu Hause nichts erzählst, dann bekommst du auch keinen Eintrag wegen der vergessenen Hausaufgaben."

Kinder haben ein klares Gefühl für eigenes Fehlverhalten, leider wird gerade das oft ausgenutzt, um sie zu erpressen und einzuschüchtern – und so zum Schweigen zu bringen.

Hinzu kommt, dass sehr junge Kinder keine Vergleichswerte haben und schlicht und einfach denken: „Schule ist so – die Lehrer dürfen das." Wird auch im Elternhaus Gewalt als Erziehungsmittel eingesetzt, bestätigt Lehrergewalt lediglich ihre als „Normalzustand" erlebte Situation. Deshalb ist es extrem wichtig, dass allen Kindern auch andere Ansprechpartner als die eigenen Eltern oder Lehrer zur Verfügung stehen. Vom Schulwesen unabhängige Sozialarbeiter sollten ein MUSS an allen Schulen sein.

Gewaltfrei erzogene Kinder sind meist zutiefst schockiert und können aus diesem Zustand heraus manchmal gar nicht – oder erst nach einer Zeit der Verarbeitung – über ihre Erlebnisse sprechen. Deshalb betonen wir immer wieder, dass Kinder lange vor der Einschulung wissen müssen, dass ALLE Erlebnisse den Eltern oder anderen Vertrauenspersonen berichtet werden dürfen. Gerade für den Bereich „Missbrauch" ist dieses Wissen, diese Sicherheit für Kinder unglaublich wichtig. Frühe Offenbarungen (im Annäherungsstadium) können schweren Missbrauch verhindern helfen.

Selbstschutz

Eine Mutter berichtet: Während einer Hospitation im Mathematik-Unterricht konnte ich eine unglaubliche Beobachtung machen. Wenn man sich leise in eine Ecke setzt, vergessen die Kinder sehr schnell, dass man anwesend ist und geben sich ganz natürlich. Einige wurden recht albern und es wurde der Lehrerin zu bunt. Sie erhob ihre Stimme und setzte zu einer Standpauke an.

In diesem Moment senkten fast alle Kinder der Klasse synchron die Köpfe – fast wie bei den Freitagsgebeten in einer Moschee. Kein einziger Schüler blickte mehr auf – die Lehrerin hätte jetzt Limbo tanzen oder Kinder ohrfeigen können und (fast) niemand hätte hinterher sagen können, was passiert ist. Ich war sprachlos vor Erstaunen und Entsetzen über dieses seltsame Schauspiel.

Diese Kinder hatten Schutzmechanismen entwickelt, die ihnen Ärger und Strafen ersparen sollten. Sie duckten sich aus Angst: In der Hoffnung, übersehen und nicht zum Ziel zu werden, machten sie sich klein. Was ich nicht sehe, kann mich nicht verletzen. Was ich nicht sehe, muss ich zu Hause nicht berichten, und wenn mich jemand fragt, muss ich nicht lügen.

Jedes Kind muss wissen, dass es den Eltern, Geschwistern, Freunden ALLES erzählen kann, was es bedrückt und dass ihm auch geglaubt wird.

Betroffene Familien berichten rückblickend fast einstimmig, dass sie solche Zustände im Traum nicht für möglich gehalten hätten. Vielleicht stellen wir unseren Kindern die falschen

Fragen. Die meisten Eltern erkundigen sich zwar fast täglich: Na, wie war es denn heute in der Schule? – Sie rechnen doch aber nicht im Traum mit solchen Antworten.

Manchmal ist es nötig, doch genauer hinzuhören. Niemand wäre auf den Gedanken gekommen zu fragen: Na, wie war es denn heute in der Schule? Haben dich deine LehrerInnen angebrüllt, gekniffen, getreten, geschlagen oder eingesperrt?

Die meisten Lehrkräfte tun dies glücklicherweise ja auch nicht, aber wenn Ihr Kind sich seit der Einschulung sehr (negativ) verändert hat, wieder einnässt, unter Kopfschmerzen, Bauchweh, Übelkeit leidet, aggressiv oder tieftraurig geworden ist, sich Nester zum Schlafen baut oder ins Elternbett möchte, sich zurück- statt weiterentwickelt, überhaupt nicht zur Schule gehen möchte, dann sollte man behutsam etwas genauer nachfragen.

„Lassen Sie mich da raus!" – Wie Eltern in feindliche Lager gespalten werden

Ganz ehrlich: Was haben Sie sich am dringendsten gewünscht, als Sie von den Übergriffen gegen Ihr Kind hörten? In den meisten Fällen lautet die Antwort:
„Nein, lass das bitte nicht wahr sein!"

Nicht persönlich betroffene Familien haben die Möglichkeit, genau diesen Zustand für sich herzustellen. Alles, was Sie dafür tun müssen, ist ihr eigenes Kind suggestiv zu befragen. „Du, sag mal, die Frau Haumichblau, die ist doch immer so lieb zu euch. Die würde euch doch nicht schlagen, oder?" Viele Kinder antworten bereits hier wunschgemäß. Andere Variante: „Sag mal, dieser Michel, das ist aber auch ein freches Kind. Wegen dem soll dein netter Sportlehrer jetzt großen Ärger bekommen. Dabei helfen wir auf keinen Fall. Ich hoffe, wir haben uns verstanden." So und ähnlich lässt sich die Wahrheit dem Wunschdenken anpassen und schon ist die Kuh vom Eis und man kommt nicht in lästige Erklärungsnöte.

In manchen Fällen haben uns Eltern von Zeugenkindern von Anrufen oder gar Besuchen der beklagten Lehrkräfte berichtet. Man machte bei solchen Gesprächen ganz klar, was man von kooperativen Eltern erwartet ...

Oft folgt in der Klasse noch ein rührender, manchmal sogar tränennaher Appell der betreffenden Lehrer und schon schmelzen Kinderherzen dahin. Die Opfer und ihre Eltern werden so ganz nebenbei zu Tätern, was das weitere Verfahren enorm erleichtert und abkürzt.

Als nächster Schritt folgt häufig die völlige Demontage des Opfers. Dieses hat, so in die Enge getrieben, nur noch zwei Möglichkeiten. Den Schulwechsel oder die Resignation. Immer wieder berichten Opfereltern, dass sich nach Dienstaufsichtsbeschwerden oder Strafanzeigen plötzlich die Beschwerden gegen ihr bislang völlig unauffälliges Kind häufen – bis auch der Letzte davon überzeugt ist, dass die Schuld ja eigentlich beim Kind liegt und man den armen Lehrer verstehen kann.

Die Mobbing-Attacken gegen kritische Familien stoppen nicht am Schultor, sie gehen weit ins Privatleben und es gibt kaum Bereiche, die nicht betroffen sind. In einigen Fällen berichteten Beschwerde führende Eltern sogar von Anfeindungen und widerwärtigen Nötigungen in ihrer eigenen Kirchengemeinde.

Wenn Sie bedenken, dass die Überbringer schlechter Nachrichten in der Antike hingerichtet wurden, können Sie ungefähr ermessen, wo Sie momentan auf der nach unten offenen Popularitätsskala stehen.

Seien Sie nicht zu vertrauensvoll. Häufig tauchen während solcher Schulkonflikte auch „Trittbrettfahrer" auf, die im Windschatten Ihrer Aktionen ihren eigenen Vorteil suchen. Aus Unterstützern werden schnell Zeugen der Gegenseite. Besprechen Sie Ihre geplanten Schritte und Vorgehensweisen nur mit absolut vertrauenswürdigen Personen.
Distanzieren Sie sich ohne zu zögern von allen, die offen gegen Sie arbeiten oder Sie nicht unterstützen. Solche Menschen können viel Kraft und Nerven kosten – und gerade damit müssen Sie haushalten.

Sichern Sie ängstlichen aber gesprächsbereiten Familien absolute Anonymität zu. Vielleicht werden Sie die so gewonnenen Informationen nicht öffentlich oder vor Gericht verwerten können, sie können trotzdem wertvoll für weitere Ermittlungen und Erkenntnisse sein.

Verteilen Sie Informationen und laden Sie zum Elternstammtisch ein. Informieren Sie die Elternsprecher, diese können zu einem außerordentlichen Elternabend einladen oder das Thema in die Schulkonferenz bringen. Schlagen Sie ggf. eine Elternvollversammlung vor – all dies wird Sie vielleicht nicht wirklich weiterbringen. Aber: Sie schaffen Öffentlichkeit und es wird immer schwieriger, einen Teppich zu finden, der groß genug geraten ist, um all den Dreck zu verdecken, der darunter verschwinden sollte.

Und noch etwas wird passieren. Sie nehmen ALLE, die um die Vorfälle wissen, in die persönliche Verantwortung. Niemand wird sich mehr hinter so beliebten Sätzen wie:
„Das hätte ich wissen sollen, dann hätte ich aber ..." verstecken können. Nun darf jeder unter Beweis stellen, wes Geistes Kind er ist.

Selbst wenn solche Konflikte oft ausgehen wie das berühmte Hornberger Schießen: Jeder publik gemachte Fall verhindert vielleicht weitere. Denn für Wiederholungstäter wird es von Mal zu Mal schwieriger, den Kopf aus der juristischen Schlinge zu ziehen ...

Simsalabim – Wenn aus Elternsprechern Lehrersprecher werden

Selbstverständlich gibt es viele gute und ehrenhafte Gründe, als Elternsprecher zu arbeiten. Es gibt jedoch ebenso viele rein egoistische Motive. Zitat: „Das mache ich doch nur, um MEINEM Kind zu helfen, alle anderen sind mir dabei völlig egal, da bin ich ehrlich."

Solche Lehrersprecher werden in einer Konfliktsituation alles daran setzen, das Objekt ihrer Einschmeichel-Bemühungen zu schützen. Diese „Elternvertreter" verdienen ihren Namen nicht und sind eine Schande für alle seriös arbeitenden Elternsprecher. Sie kommen bei Gelegenheiten dieser Art gern unter ihren Steinen hervorgekrochen, da sie die stets willkommene Chance wittern, dem Lehrkörper devot zu Willen zu sein – auch zum Schaden der Kinder.

Als Trostpflaster können wir Ihnen die Erkenntnis anbieten, dass Sie diesen Dolchstoß keineswegs persönlich nehmen müssen. Er erfolgt völlig unabhängig von Person, Sach- und Beweislage. Verschwenden Sie keine Zeit mit solchen Exemplaren – sie sind völlig wahrheitsresistent und handeln frei nach der Maxime:
Ich habe schon meine Meinung! Verwirren Sie mich bitte nicht mit Tatsachen!

Bedenken Sie, ob Sie eine Elterninitiative oder einen Förderverein „der anderen Art" gründen oder sich bestehenden Initiativen anschließen möchten.

Sollten Sie seriös arbeitende Klassen- und Schulelternsprecher haben, können/sollten diese auch zu Ihren Besprechungen eingeladen werden. Wir haben in diversen Fällen Elternvertreter kennen gelernt, die sehr gute Arbeit und so einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Problems und zur Besserung des gesamten Schulklimas geleistet haben.

Sollten Sie zu einer Eltern- oder Schulkonferenz eingeladen werden, achten Sie unbedingt auf eine ordnungsgemäße Einladung, zu der immer eine komplette Tagesordnung gehört. Schulkonferenzen sind übrigens meist schulöffentlich und somit einem sehr großen Personenkreis zugänglich.

Die Schulleitung – Wenn der Bock zum Gärtner wird

Nicht selten werden uns Fälle berichtet, in denen die Schulleitung eine äußerst bedenkliche Rolle spielt. Statt aufklärend, deeskalierend und unterstützend tätig zu werden, wird auch hier das Opfer häufig mit Beschuldigungen überzogen und als eigentlicher Auslöser für den Gewaltübergriff dargestellt.

Weiterhin werden Sie eventuell einen sehr kreativen Sprachgebrauch erleben. Aus einer Ohrfeige wird quasi im Handumdrehen eine „falsch gedeutete Handbewegung". Ein Buch fällt einer Lehrkraft schon mal aus der Hand; Pech, wenn sich just in diesem Moment ein Schülerkopf darunter befindet.

Bei dieser Gelegenheit wird Ihnen auch gern mal die komplette Liste der Verfehlungen des Opfers während der letzten zwei Jahre verlesen. Man könnte meinen, jeder Schüler hätte ganztägig eine Sekretärin zur Seite, die jedes freche Wort, jede Minute Verspätung und jedes Kaugummikauen im Unterricht mit Datum und Uhrzeit akribisch notiert. Lassen Sie sich von solchen Versuchen nicht irritieren und versinken Sie nicht unter dem Tisch. NICHTS rechtfertigt Gewalt als Erziehungsmittel.

Gleichzeitig ziehen Schulleitungen bei solchen Anlässen gern einen weiteren Joker aus dem Ärmel. Immer wieder berichten Eltern, dass ihnen Briefe und Mails gezeigt werden, in denen Eltern die beklagte Lehrkraft über alles loben und sich von den Beschwerde führenden Eltern in aller Form distanzieren. Von dieser Praxis wurde uns so häufig berichtet, dass wir davon ausgehen, dass diese Briefe teilweise zur Manipulation der behördlichen Aktenlage und zur Demoralisierung der Opfer von „linientreuen" Eltern eingefordert wurden.

Voller Vertrauen sind viele Familien zur Schulleitung gegangen und wurden enttäuscht. Dies kann diverse Gründe haben:

Welcher Schulleiter möchte schon negativ beim Schulamt auffallen, und so gilt es, renitente Eltern und Schüler mit aller Macht unter Kontrolle und zum Schweigen zu bringen.

Häufig ist es einfach schwierig, den eigenen Kollegen gegenüber die nötige Objektivität aufzubringen. Falsch verstandener Corpsgeist geht leider häufig über Opferschutz.

Eine schreckliche Möglichkeit wird oft erst zu spät klar: Auch SchulleiterInnen können Täter sein – sei es aktiv oder durch Duldung der Übergriffe durch andere Lehrkräfte.
Wann immer Schulleitungen besonders intensiv daran arbeiten, Vorfälle zu vertuschen statt sie zu klären, stellt sich unweigerlich die Frage nach dem WARUM?

Stellen Sie ganz klar, dass es Ihnen nicht um „Rache" oder Strafen geht, sondern um den Schutz der Kinder und letztendlich auch der Lehrkräfte, denn eine schlagende Lehrkraft schadet dem Ruf der gesamten Schule und kriminalisiert im Nachtatverhalten häufig ihr gesamtes Umfeld (Aufforderung zum Lügen, Tatsachen zu unterschlagen, Opfer zu mobben). Schulleitung und Schulamt verfügen durchaus über adäquate Möglichkeiten, überforderte Pädagogen für eine Weile aus dem aktiven Schuldienst zu entfernen, schulen zu lassen, psychologisch beraten und behandeln zu lassen – oder, wenn kein anderer Weg bleibt, aus dem Schuldienst zu entfernen.

Wenn man sich alle Optionen und Wege offen lassen möchte, kann man in diesem Gesprächsstadium die Worte Dienstaufsichtsbeschwerde und Strafanzeige noch vermeiden oder nur als vage angedachte Möglichkeit ansprechen.
Scheitern Ihre Bemühungen auch hier, ist das Schulamt (als Dienstaufsicht) Ihre nächste Anlaufstelle.

Schulamt und Ministerium – Wer nichts tut, kann keine Fehler machen!?

Falsch, denn 6-monatiges Nichtstun begründet eine Untätigkeitsklage.

Bevor man sich mit den Beamten des zuständigen Schulamtes unterhält, sollte man sich folgende Dinge durch den Kopf gehen lassen:

1. Wo Schule drauf steht, ist auch Schule drin. Das Amt heißt nicht ohne Grund SCHULamt und nicht SCHÜLERamt. Schulräte sind meist ehemaliger Lehrer, die nun Ihre Beschwerde gegen (ehemalige) Kollegen bearbeiten sollen.

2. Das Schulamt hat eine vorgesetzte Dienststelle, ist dem Land bzw. dem Bildungsministerium zur Rechenschaft verpflichtet. Wer möchte schon den Eindruck erwecken, seinen „Laden nicht im Griff" zu haben? Wer möchte in der Statistik schon mit den meisten auffälligen Lehrern Spitzenpositionen einnehmen?

3. Diese Behörde hat Möglichkeiten, von denen Sie nur träumen. – Dort darf man nämlich völlig ungestraft NICHTS tun. Ja, Sie haben richtig gelesen. Und von dieser phantastischen Möglichkeit wird auch lebhaft Gebrauch gemacht. In den meisten Bundesländern kann man Beamte nach nur zwei bis drei Jahren, also weit unter der strafrechtlich festgesetzten Verjährungsfrist, dienstrechtlich nicht mehr belangen. Leider wird „Zeitspiel" bei Behörden nicht wie beim Fußball geahndet – auf dem Spielfeld geht es weit offener und fairer zu.

4. Sobald eine Strafanzeige vorliegt oder das Ministerium involviert ist, wird das Schulamt in der Regel nicht mehr tätig, um „die Ermittlungen nicht zu stören". Eine Staatsanwältin sagte im Gegenzug: „Ich kann doch nicht die Arbeit der Schulämter erledigen!" Dazwischen steht ein geschlagenes Kind – bekommt weder hier noch dort Hilfe und versteht zu Recht die Welt nicht mehr.

Wenn dem Schulamt schwere Vergehen bekannt werden, MUSS es von Amts wegen ein Disziplinarverfahren einleiten. Schlimmer noch – in diesem Verfahren müssen ALLE zu diesem Zeitpunkt bestehenden und eingehenden Beschwerden und Anzeigen zusammengefasst werden, um sich einen Gesamtüberblick zu verschaffen und den Beamten somit einschätzen zu können (Einheit des Verfahrens).

Spätestens jetzt dämmert uns, warum die Legende vom „bedauerlichen Einzelfall" so mühsam und vehement am Leben gehalten wird ...

Sollte das Schulamt nicht in angemessener Zeit in Ihrem Sinne aktiv werden, sollten Sie auch diesen Weg möglichst rasch als Sackgasse abhaken und das Ministerium per Kopie über den gesamten Sachverhalt in Kenntnis setzen. Selbst wenn Sie nicht ernsthaft mit Hilfe rechnen, nehmen Sie hierdurch allen im Schulsystem Handelnden die Möglichkeit, sich später mit „Unwissenheit" zu entschuldigen und sich aus der Verantwortung zu schleichen.

Wenn ein Minister anordnet: "Wir sind hier ab sofort kinderfreundlich!", dann ist das so – muss ja nicht stimmen. Da stören natürlich all die Querulanten, die daherkommen und mit Beschwerden über Prügel, Misshandlungen und Dauergebrüll die schöne Statistik kaputt machen. Kein Problem. Man teilt lapidar und voller Überzeugung mit, dass alle Beamten sich grundsätzlich richtig verhalten haben – und schon ist die Schulwelt wieder in Ordnung.

Bis man diese „Spielstufe" erreicht hat, sind schon einige Monate ins Land gegangen und man ist rechtschaffen zermürbt vom Kampf gegen die langsam mahlenden Mühlen.

Sondieren Sie Ihre Lage neu. Möchte Ihr Kind immer noch an der Problemschule bleiben, oder wünscht es sich einen schnellen Schulwechsel? An dieser Stelle geben viele Familien entnervt auf und beenden den Konflikt.

Juristisch gesehen bleibt Ihnen in diesem Stadium nur noch die Strafanzeige.
Wer sich anwaltlich beraten und vertreten lassen möchte, sollte sich nicht scheuen, die Frage nach den Gebühren zu stellen, denn Rechtsschutzversicherungen zahlen nicht, wenn Sie Anzeige erstatten.

Die Polizei. Dein Freund? Dein Helfer?

Wir haben in einigen Verfahren sehr engagierte und gut qualifizierte Beamte erlebt, aber wenn Sie Pech haben, kann der Gang zur nächsten Polizeidienststelle Ihr größter und entscheidender Fehler werden. Es gibt leider immer noch Polizeiwachen, die sehr schlecht ausgestattet sind. EDV ist dort Mangelware und es gibt noch Beamte, die mühsam mit dem 2-Finger-Suchsystem tippen. Dies kann dazu führen, dass Protokolle nicht die angemessene und gewünschte Qualität aufweisen. In ländlichen Gegenden kommt manchmal erschwerend hinzu, dass man „sich halt kennt".

Mehrere Familien berichteten, dass man ihre Anzeigen nicht aufnehmen wollte und dass sie stattdessen ans Schulamt verwiesen wurden. Eine Mutter berichtete von folgender Abfuhr: „Ach, Kinder übertreiben schon mal, und so eine Backpfeife hat doch noch niemandem geschadet."

Zudem weiß man vorab nicht immer, welche Eignung der befragende Beamte mitbringt. Durch falsch oder suggestiv geführte Verhöre wird jede kindliche Zeugenaussage für den Rest des Verfahrens unbrauchbar.

In unwillig aufgenommenen Protokollen wird aus einer Ohrfeige schnell ein „leichtes Antippen" oder ein „Stups". Boxhiebe und ein Polizeigriff werden in Ermittlungsakten zu „unangemessenen Berührungen" und Kopfnüsse verwandeln sich in ein „Berühren des Kopfes mit der flachen Hand". Manchmal staune ich, dass noch niemand auf die Idee gekommen ist, ein „liebevolles Streicheln" daraus zu basteln.

Fehler in der Strafanzeige lassen sich später nicht mehr korrigieren. Deshalb ist eine möglichst exakte und gewissenhafte Formulierung extrem wichtig. Es gibt aus unserer Sicht wesentlich bessere Methoden der Strafanzeige, bei denen SIE die Formulierungen in der Hand haben.

1. In vielen Bundesländern gibt es inzwischen Internet-Polizeiwachen. Dort kann man online seine selbst formulierte Anzeige aufgeben. Wenn man sich zusätzlich (optional) ein Benutzer-Konto erstellt, kann man dort sogar den momentanen Verbleib der Anzeige und den jeweiligen Ansprechpartner abrufen.

2. Es besteht auch die Möglichkeit, über einen Anwalt Anzeige zu erstatten. Diese Möglichkeit ist sehr sicher, weil Anwälten im Gegensatz zu „hysterischen Eltern mit Rachegelüsten" eine angemessene Sachlichkeit unterstellt wird. Als Eltern kann Ihnen hingegen jederzeit das Totschlagargument „Suggestion" vorgehalten bzw. unterstellt werden.

3. Selbst – oder mit Hilfe geeigneter Helfer – formulierte Anzeigen können alternativ auch direkt an die zuständige Staatsanwaltschaft geschickt werden. Im Internet kursieren übrigens Schwarzlisten über Richter, Staatsanwälte und Gutachter: Ein vorsorglicher Blick in die Listen kann nicht schaden.

Wenn Ihr Kind durch die Staatsanwaltschaft zu einem forensischen Gutachter geschickt werden soll, sind folgende Dinge zu beachten:

1. Durchforsten Sie bereits vor Kontaktaufnahme das Internet, um sicher zu stellen, dass Sie nicht an ein schwarzes Schaf geraten. Versuchen Sie zu erfragen, WER der Hauptauftraggeber des Instituts bzw. des Gutachters ist, um Gefälligkeitsgutachten mit vorab bekanntem Ausgang zu vermeiden. Gutachter sollten wirtschaftlich unabhängig sin.

2. Klären Sie VOR dem ersten Gespräch die Bedingungen mit dem Gutachter und fragen Sie Ihr Kind, ob es dieses Gespräch führen möchte. Es besteht kein Zwang, dieses Gutachten anfertigen zu lassen. Grundsätzlich kommt ein solches Gutachten in Frage, wenn ein Richter sich anhand der vorliegenden Aussagen kein Urteil bilden kann. In Missbrauchsfällen sehr junger Kinder werden solche Gutachten häufig eingesetzt. In Schulkonflikten sind sie eher unnötig, da Schulkinder durchaus aussagefähig sind.

3. Stellen Sie sicher, dass folgende Mindestanforderungen erfüllt werden:

a) Das Kind wird NIE allein mit dem Gutachter/der Gutachterin sprechen. Eine Vertrauensperson (Eltern, Großeltern, Freund der Familie, Anwalt) muss zum Schutz des Kindes anwesend sein.

b) Es findet ein Erstgespräch mit dem Kind statt, nach dem das Kind aufgrund seines persönlichen Eindrucks entscheiden darf, ob es mit dem Gutachter/der Gutachterin sprechen möchte. Eine Ablehnung muss wertungsfrei möglich sein.

c) Die Gespräche müssen aus Beweisgründen videotechnisch mitgeschnitten werden. Leider ist dies immer noch kein Standard.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass einmal mehr ausschließlich die OPFER belastet werden – die potenziellen Täter werden in der Regel nicht begutachtet.

Die Staatsanwaltschaft macht Dienst nach Vorschrift?

Sie haben Anzeige erstattet und die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen. Wenn Sie damit rechnen, dass Sie nach drei bis sechs Monaten, die durch einen verhaltenen bis nicht erkennbaren Ermittlungsdrang geprägt sind, einen Einstellungsbescheid bekommen, werden Sie nicht allzu enttäuscht darauf reagieren. Wir kennen beispielsweise eine Staatsanwältin, die im Rahmen der Ermittlungsfreiheit nicht einmal alle angegebenen Zeugen befragt. Auch so kann man Verfahren abkürzen. Glücklicherweise gibt es auch Beispiele, in denen Staatsanwälte das Verfahren aus eigenem Antrieb ausweiteten, um den Vorwürfen in angemessener Weise nachzugehen.

Natürlich kann man bei der zuständigen Generalstaatsanwaltschaft Beschwerde gegen diesen Einstellungsbescheid nach § 170 StPO einlegen. Bis der Vorgang abgeschlossen ist, vergeht ein weiteres halbes Jahr. Wie hoch mögen wohl die Chancen sein, dass die Staatsanwaltschaft die Entscheidung einer anderen anzweifelt oder gar aufhebt?

Aber es geht noch tückischer. Wird ein Verfahren wegen geringer Schuld nach § 153 (ohne Auflagen) oder § 153a StPO (mit Auflagen – meist Bußgeld) eingestellt, stehen Ihnen keine weiteren Rechtsmittel zur Verfügung und gegen den Beklagten kann wegen dieses Vergehens nicht noch einmal ermittelt werden bzw. Anklage erhoben werden. Diese Möglichkeit wird gern schnell und dankbar angenommen.

Die nächsten sechs Monate dürfen Sie dann mit dem Klageerzwingungsverfahren verschwenden. Am Ende steht dann beispielsweise die zynische Auskunft: Man hätte sofort alle Kinder befragen sollen – NUN ist es leider zu spät. Pech gehabt!

Doch es geht auch anders. So gibt es eine Staatsanwältin, die weiter ermittelte, als niemand mehr aussagen wollte, die ihrem Instinkt folgte, und damit Urteile erreichte, die letztendlich fast ein ganzes Kollegium betrafen.

Es gibt einen Richter, der erkannte, wie wichtig eine Rehabilitation und eine Entschuldigung für die betroffenen Kinder war, und eine verhängte Haftstrafe erst dann in eine Bewährungsstrafe umwandelte, als diese Auflagen erfüllt worden waren.

Und es gibt eine Richterin, die in einem Fall sehr klar urteilte, dass die seelischen Verletzungen schwerwiegender als der Schlag waren und eine empfindliche Strafe dafür verhängte.

Es geht aber nicht vorwiegend um drastische Strafen für Lehrer – es geht um den Schutz der Kinder, denen durch eine in Angst und Schrecken zugebrachte Grundschulzeit der Lebensweg gründlich verdorben werden kann.

Die vierte Macht im Staat

Eine weitere Möglichkeit haben wir bisher „unterschlagen". Sie haben nämlich noch einen Joker, der nicht zu unterschätzen ist und der jederzeit und beliebig oft gespielt werden kann:

Ö F F E N T L I C H K E I T

Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten und Mitteln, um Öffentlichkeit herzustellen. Dies beginnt im Schulbereich: Mails an alle Eltern, Elternstammtische, Versammlungen, der Bildungsausschuss Ihrer Stadt, Gesprächstermine im Schulamt oder im Ministerium, um nur einiges zu nennen.

Eine Petition, eine Anfrage im Landtag, aber auch Offene Briefe an die verantwortlichen Politiker können geeignete Mittel sein.

Falls man Ihnen in der Schule keine Möglichkeit zur Äußerung gibt, bleibt Ihnen die gute alte Post; wenn es etwas umfassender sein soll, kommen Postwurfsendungen oder Flugblatt-Aktionen in Frage.

Das Internet bietet durch Homepages, Foren und Blogs zahlreiche Möglichkeiten, auf Missstände hinzuweisen.

www.spick-mich.de, www.schulradar.de

Wie wäre es mit Aushängen in den lokalen Supermärkten? Man kann Plakatwände mieten, Annoncen aufgeben, Demonstrationen und Streiks organisieren und man kann **die Presse einschalten.**

Wir haben sehr oft wertvolle Unterstützung durch die Medien erhalten. Viele Fälle konnten nur gelöst werden, weil Journalisten eingeschaltet wurden und durch den Druck der Öffentlichkeit ein Motivationsschub in den Behörden erfolgte, der Ernst der Lage erkannt wurde und längst fällige Reaktionen einsetzten.

Es erfordert vielleicht beim ersten Mal ein bisschen Mut und Überwindung, bei einer Zeitungs- oder Fernsehredaktion anzurufen. In den meisten Fällen hat sich diese Courage jedoch bezahlt gemacht, denn spätestens nach Zeitungs- und Fernsehberichten wird es nicht mehr gelingen, Fragen auszuweichen und unliebsame Vorfälle einfach auszusitzen und „verschwinden" zu lassen.

Das Prinzip Hoffnung

Ein bisschen Hoffnung? Ja, auch die gibt es!

Es gibt durchaus Lehrkräfte, die Vorfälle ehrlich mit den Betroffenen besprechen und gemeinsam nach Lösungen, Aufarbeitung, Wiedergutmachung und Präventionsmaßnahmen suchen – und mehr braucht es oft gar nicht.

Es gibt Schulleiter, die SOFORT und angemessen reagieren, wenn es zu Übergriffen kommt.

Es gibt Schulräte, die sich trauen aus der Reihe zu tanzen, unbequeme Fragen zu stellen und noch unbequemere Maßnahmen zu ergreifen.

Es gibt Polizisten, die uns viel Glück bei unserer Arbeit wünschen und versichern, dass die Ergebnisse nicht in ihrer Verantwortung liegen.

Es gibt Staatsanwälte, die rigoros ermitteln und denen bewusst ist, dass Gewalt sich nicht nur an gebrochenen Knochen, Hämatomen und Blutlachen festmachen lässt. Sie sehen und werten auch die psychischen Qualen der Kinder.

Es gibt auch Richter, die erkannt haben, wie schutz- und hilflos Kinder ihren Peinigern ausgeliefert sind. Sie erkennen, dass psychische Gewalt oft noch mehr Schaden anrichtet, als Schläge es vermögen und fällen darauf basierend wegweisende Urteile.

Es gibt sie – aber leider noch nicht in annähernd ausreichender Zahl.

Ziel erreicht?

Nicht immer führen die Bemühungen zum gewünschten Ziel. Vielleicht sind in einem solchen Fall die folgenden Gedanken ein Trost für Sie:

Nie wieder wird es dieser Lehrkraft (der Behörde) möglich sein, von einem „bedauerlichen Einzelfall" zu sprechen. Beim nächsten Übergriff wird den Schülern, Eltern, Journalisten, Vorgesetzten, Ermittlungsbehörden einfallen, dass da doch schon mal etwas war ...

Jeder öffentlich gewordene Konflikt trägt dazu bei, das gesellschaftliche Bewusstsein für die Schieflage im Rechtsempfinden zu schärfen und das Tabuthema ans Tageslicht zu zerren. Ihr Beispiel wird anderen Eltern Mut machen und zu Vernetzungen führen, die nicht mehr wegdiskutiert werden können.

Manchmal steht am Ende eines Konflikts kein juristisches, sehr wohl aber ein moralisches Urteil. Die Verfehlungen einer Lehrkraft sind nun stadtbekannt – manchmal geht dieser zweifelhafte Ruhm sogar weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Andere Eltern haben die Möglichkeit bekommen, sich zu informieren, ggf. mit den Füßen abzustimmen und sich so gegen diese Schule zu entscheiden. Somit wird anderen Kindern und ihren Familien viel Leid erspart: Wenn das kein wunderbarer Erfolg ist!

Sie haben Ihre Ideale nicht verraten und Ihr Kind hat gelernt, was Zivilcourage bedeutet. Es ist völlig gleichgültig, welches Ergebnis am Ende steht: Ihr Kind hat gewonnen, denn es hat gelernt, dass seine Eltern es lieben, sich einsetzen und es notfalls gegen den Rest der Welt verteidigen.

Mobbing

Mobbing-Situationen an Schulen basieren auf dem Sandwich-Prinzip und benötigen **immer** drei Komponenten, um dauerhaft funktionieren zu können:

Die aktiven Mobber

Die Gemobbten

Tatenlose Zuschauer

Mobbing an Schulen wird auch heute noch viel zu oft als Bagatelle oder üblicher „Konkurrenzkampf" unter Schülern abgetan. Das ist es nicht. Mobbing ist eine perfide und subtile Form der Gewalt mit eindeutig formulierten Zielen.

Kindliche Mobber erhoffen sich durch gezielte und geplante Attacken auf ihre Opfer eine Aufwertung des eigenen Ansehens und ihrer Stellung in der Gruppe. Minderwertigkeitsgefühle, mangelnde Achtung und Aufmerksamkeit, aber auch Neid und eigene psychische Verletzungen kommen häufig als Auslöser in Frage.

Mobbende Lehrer und Lehrerinnen wählen häufig Kinder als Opfer, die durch ein anderes Lerntempo, Äußerlichkeiten oder kritische Einstellungen auffallen. Manchmal werden auch Konflikte mit dem Elternhaus auf die Kinder übertragen. Schüler, die von Lehrern gemobbt werden, finden besonders schwer Unterstützung, denn oft wird die Klassengemeinschaft von der Lehrkraft einbezogen und das Opfer dadurch in eine fast „vogelfreie" Position gedrängt.

Die Opfer können sich in den seltensten Fällen aus eigener Kraft aus der Mobbing-Situation befreien. Tragischerweise suchen und finden viele Opfer die auslösenden Faktoren bei sich. ADS/ADHS, (unerkannte) Hochbegabungen, sozialer Status und Nationalität der Familie können ebenso zum Auslöser werden wie ungewöhnlich ruhiges Verhalten oder große Schüchternheit und Ängstlichkeit.

Die Mittäter können Schüler, Lehrer aber auch die eigenen Eltern sein. Wer eine Mobbing-Situation fördert, bagatellisiert oder erkennt und durch Wegschauen duldet, unterstützt automatisch die Täter.

Die Symptome von erfolgreichem Schul-Mobbing werden meist recht schnell sichtbar und spürbar. Die Opfer entziehen sich der Situation durch Schulschwänzen oder psychosomatische Erkrankungen. Lebensfreude und Leistungsbereitschaft und -fähigkeit nehmen rapide ab. Das Klassenklima/Schulklima und die Lernsituation verschlechtern sich.

Die Folgen werden leider immer noch unterschätzt. Die Reaktionen der Opfer reichen von Depressionen und psychosomatischen Erkrankungen bis hin zur Autoaggression, Suizid oder Gewalt bis hin zu Amokläufen. Mobbing lähmt und zerstört. Es richtet nicht nur jedes Jahr einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden an – es tötet Menschen.

Auswege und Lösungen müssen stets sofort erarbeitet und anschließend konsequent und langfristig durchgesetzt und begleitet werden. Halbherzige Schlichtungsversuche schaden den Opfern oft zusätzlich.

Besonders beliebt und häufig, jedoch im Ansatz ebenso fatal falsch ist die Methode, die Opfer umzuschulen. Man entfernt das schwächste Glied aus der Kette, was dem Opfer die eigene sowie die Ohnmacht seines gesamten Umfelds verdeutlicht. Gleichzeitig bestärkt man hierdurch Täter und Mittäter, die sich am alten Tatort neuen Opfern zuwenden können.

Leider ist die Umschulung immer noch viel zu oft der einzige Ausweg, wenn Beteiligte und Behörden versagen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Wegschauen und Nichtstun Mobbing ermöglichen und fördern und somit grundsätzlich der falsche Weg sind.

Wolfgang Kindler schreibt in seinem Buch „Schnelles Eingreifen bei Mobbing":
Dabei ist Nichtstun das Schlimmste, was ein Lehrer sich selbst, dem Opfer, den Tätern und den Unbeteiligten zufügen kann. Der Lehrer verliert die Achtung und Akzeptanz eines Großteils seiner Klasse.

Differenzieren ist angesagt, denn „Mobbing" ist zu einem Modewort geworden und wird gern als Schutzschild eingesetzt, wenn es gilt, unangenehme Wahrheiten nicht gesagt zu bekommen. In solchen Situationen ist es schwer, Opfer und Täter eindeutig zu identifizieren, denn nicht jeder, der schwach erscheint, ist automatisch das Opfer.

Mobbing-Opfer MÜSSEN sich Unterstützung suchen. Falls Eltern, Mitschüler und Lehrer nicht helfen wollen oder können, gibt es die Möglichkeit, sich an Ärzte, Vereine, Initiativen und Beratungsstellen zu wenden.

Zur Unterstützung der Berater sollte ein Mobbing-Tagebuch geführt werden, denn für sich genommen ergeben einzelne Mobbing-Aktionen oft ein völlig falsches Bild. Erst wenn man die Mosaiksteine des Tagebuchs zusammenfügt, wird das ganze Ausmaß der Übergriffe sichtbar. Datum, Uhrzeit, Ort, Vorfall – all dies kann irgendwann aus dem Gedächtnis nicht mehr abgerufen und konkret benannt werden.

Prävention kann im Idealfall Mobbing verhindern. Lehrer müssen bereits während des Studiums dementsprechend ausgebildet und gestärkt werden. Eltern und Kinder sollten sofort nach der Einschulung in Präventionsprogramme eingebunden werden. Das Klassen- und Schulklima muss bei Visitationen ein wichtiger Bestandteil sein, daher muss allen Eltern und Kindern ein anonymer Fragebogen (Internet) hierzu vorgelegt werden.

Aufarbeitung und Wiedergutmachung der Situation ist die Grundvoraussetzung für einen lehrreichen Abschluss und der beste Garant für künftigen Frieden zwischen den Parteien.

Rechtliches

Menschenrechtskonvention Art. 3 Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Artikel 1, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und
zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Artikel 2, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Diese Bestimmungen wurden als „Recht auf körperliche und psychische
Unversehrtheit" in den Schulgesetzen aller Bundesländer aufgenommen.
http://www.kmk.org/doc/beschl/SchulgesetzeInternet.pdf

§ 1631 BGB Abs. 2 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

„Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

§ 223 StGB Körperverletzung

Körperverletzung (1) Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen

Misshandlung von Schutzbefohlenen (1) Wer eine Person unter achtzehn Jahren oder eine wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlose Person, die
1. seiner Fürsorge oder Obhut untersteht,
2. seinem Hausstand angehört,
3. von dem Fürsorgepflichtigen seiner Gewalt überlassen worden oder

4. ihm im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist,
quält oder roh misshandelt, oder wer durch böswillige Vernachlässigung seiner Pflicht, für sie zu sorgen, sie an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.
(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr ist zu erkennen, wenn der Täter die schutzbefohlene Person durch die Tat in die Gefahr 1. des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung oder
2. einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.
(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 3 auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

§ 340 StGB Körperverletzung im Amt

Körperverletzung im Amt (1) Ein Amtsträger, der während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst eine Körperverletzung begeht oder begehen lässt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.
(2) Der Versuch ist strafbar.
(3) Die §§ 224 bis 229 gelten für Straftaten nach Absatz 1 Satz 1 entsprechend.

§ 186 Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 187 StGb Verleumdung

Wer wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
(Behaupten heißt, etwas als nach eigener Überzeugung gewiss oder richtig hinstellen. Auch nur die Aussprache einer Vermutung oder eines Verdachts kann eine Tatsachenbehauptung enthalten. Dies ist ebenso möglich, wenn eine Frage gestellt wird.)

§ 164 StGB Falsche Verdächtigung

(1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger oder militärischen Vorgesetzten oder öffentlich wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat oder der Verletzung einer Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn

herbeizuführen oder fortdauern zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer in gleicher Absicht bei einer der in Absatz 1 bezeichneten Stellen oder öffentlich über einen anderen wider besseres Wissen eine sonstige Behauptung tatsächlicher Art aufstellt, die geeignet ist, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fortdauern zu lassen.

§ 185 StGb Beleidigung

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tätlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Die obige Sammlung von Gesetzestexten erhebt bei weitem keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll einen groben Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen geben, in denen sich das Thema „Lehrergewalt" bewegt.
Im Nachtatverhalten kommen sowohl bei unmittelbaren Tätern als auch bei Mitwissern gelegentlich noch unterlassene Hilfeleistung, Nötigung und Erpressung hinzu.
Angesichts der bestehenden Fülle von Vorschriften und Möglichkeiten äußerten sich viele Politiker zurückhaltend bis ablehnend, als Forderungen laut wurden, Kinderrechte im Grundgesetz aufzunehmen. Andere nahmen zum Wohle und Schutz der Kinder energisch eine sehr klare Haltung ein:

http://www.bundestag.de/dasparlament/2008/16/Innenpolitik/20144435.html
Bundestag debattiert über Kinderrechte
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen besteht darauf, dass Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden. Nachdem die Diskussion über ihren Antrag (16/5005, 16/8703) im Familienausschuss vertagt worden war, hatte sie für den 11. April eine Debatte im Bundestag erzwungen – ebenso wie zu einem weiteren Antrag (16/1064, 16/8700), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, ihre Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Die Grünen werfen den Koalitionsfraktionen vor, sich wegen interner Differenzen in beiden Fragen nicht positionieren zu wollen.

http://www.n-tv.de/887256.html
"Kinderrechte müssen endlich ins Grundgesetz", verlangte Grünen-Fraktionschefin Renate Künast: "Dann wird klar: Der Staat und die ganze Gesellschaft sind verantwortlich für ihr Wohl und ihren Schutz."

Die bloße Existenz dieser Debatte zeigt jedoch zwei Dinge klar auf:

1. Ja, es gibt eine Fülle von Paragraphen, Bestimmungen, Vorschriften, Durchführungsverordnungen und sogar Strafkataloge. Aber wie sieht es in der Realität aus? Werden die Gesetze tatsächlich angewandt und durchgesetzt? Die Antwort lautet zu oft: Nein!

Aus unserem täglichen Umgang mit dem Thema „Lehrergewalt" können wir diese Beobachtung nur bestätigen und haben uns deshalb der Forderung, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, offiziell angeschlossen.
Ja, Kinderrechte gehören ins Grundgesetz: als ernst gemeinte und durchsetzbare (justiziable) Schutzfunktion für Kinder – nicht aber als trojanisches Pferd für Ermächtigungsgesetze, die unangemessene Eingriffe in das Familienrecht ermöglichen.

Leider gibt es anscheinend immer noch eine große gesellschaftliche Bereitschaft, Kinder als Menschen zweiter Klasse zu betrachten; wie sonst ließe es sich erklären, dass ihnen so wenig Hilfe zuteil wird, wenn sie in (Schul)Not geraten?
Bekommt man die „Menschenwürde" erst mit Vollendung des 14. Lebensjahres feierlich zuerkannt oder wenn man die 1,50-Meter-Marke überschreitet, ohne auf den Zehenspitzen zu stehen?

Wie kann es sein, dass eine Kanzlerohrfeige im Schnellverfahren zu einer empfindlichen Strafe für den ehemaligen Lehrer führte, während Lehrergewalt gegen Kinder als „pädagogische Maßnahme" bezeichnet und behandelt wird?

Wie erklärt es sich, dass Schulleitungen, Schulämter und Ministerien sich angesichts zunehmender Gewalt durch Lehrkräfte häufig „nicht besorgt" fühlen und sich beharrlich weigern, adäquate Kontroll- und Hilfsmöglichkeiten zu schaffen? Sind Schulleiter, Schulräte und Minister als Beamte nicht sogar gesetzlich verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Straftaten und Gesetzes-Überschreitungen zu melden und unverzüglich und adäquat untersuchen zu lassen?

Und nun Hand aufs Herz: Was passiert stattdessen? Wie hoch schätzen *Sie persönlich* die Chancen ein, dass eine gewalttätige Lehrkraft angemessen bestraft bzw. aus dem Dienst entfernt wird?

2. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist in vielen Köpfen noch nicht angekommen.

§ 1631 BGB Abs. 2

„Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig."

Der ungeliebte Paragraph

Aus gutem Grund wurde im Jahr 2000 das Recht auf gewaltfreie Erziehung im BGB aufgenommen, denn Wissenschaft und Forschung sind sich über die Folgen von psychischer und physischer Gewaltanwendung einig: Zerstörte Persönlichkeiten, psychische und psychosomatische Erkrankungen, erzeugte Gewaltbereitschaft und Autoaggressionen, Suizidgefährdung ... die Liste ist lang.

Markige Worte ...

„Ich will ja die Prügelstrafe nicht wieder einführen – aber einen Klaps lasse ich mir nicht verbieten."

„Wenn ich sehe, wie kleine Kinder im Kaufhaus ihre Mütter terrorisieren – ich muss da immer meine Hände festhalten."

Zitate, die im Jahr 2005 durch die Presse geistern.

Bereits im Jahr 2000 wurde per Gesetz (§ 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB n. F.) allen Kinder der BRD das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung zugesichert.

Wer mag es sein, der fünf Jahre später dieses Gesetz ganz offensichtlich kritisiert und ignoriert? Jemand, der sich mit der Gesetzeslage nicht auskennt? Ein 85-jähriger Großvater, der die modernen Erziehungsmethoden seiner Schwiegertochter kritisiert?

... vom Generalstaatsanwalt

Nein, laut Tagespresse handelt es sich um den damals amtierenden Generalstaatsanwalt, der diese markigen Worte bei einer CDU-Veranstaltung in Zehlendorf verkündete und postwendend von der Justizsenatorin um eine Stellungnahme gebeten wurde.

Gegen den Strom

Warum sind die Annahme und die Umsetzung eines gesetzlich verankerten Rechts für manche Bürger immer noch schwierig – gelegentlich selbst für gestandene Juristen offensichtlich unzumutbar?

Ein Blick in die Entstehungsgeschichte des § 1631 Abs. 2 Satz 1 vermittelt interessante Erkenntnisse. Bereits auf einer Anhörung zum Thema im Rechts- und Familienausschuss im Bundestag (11/99) schieden sich die Geister, und man kann in den Protokollen folgende Äußerungen nachlesen:

DEMÜTIGUNGEN ertragen lernen

„Der Pädagoge (Jörg Diedrich) hielt es auch für bedenklich, auf Gewalt als Erziehungsmaßnahme generell zu verzichten. Aus der Sicht des Pädagogen müsse ‚ein Kind lernen, mit Demütigungen umzugehen'."

ZU TEUER

„Mit Blick auf ‚flankierende Maßnahmen' kritisierte der Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes in München, Robert Sauter, die dabei anfallenden Mehrkosten würden nicht beziffert. Er forderte hingegen, die Pflichten des Kindes gesetzlich festzuschreiben, um damit den Eindruck zu vermeiden, dass es sich bei den Eltern ‚um wilde Tiere handelt, die man an die Kette legen muss'. Solche Pflichten seien beispielsweise, ‚den elterlichen Erziehungsmaßnahmen Folge zu leisten'."

NICHT MÖGLICH

„Einige Experten wandten sich auch gegen eine Ausweitung des Gewaltbegriffs auf ‚seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen'."

„Auch Sauter bekräftigte, eine gewaltfreie Erziehung sei nicht möglich."

So verwundert auch das Protokoll aus 7/2000 nicht:

Jedem Kind soll ein Recht auf gewaltfreie Erziehung eingeräumt werden. Dies beschloss der Bundestag am 6. Juli mit großer Mehrheit auf Empfehlung des Rechtsausschusses (14/3781). Das Parlament billigte einen Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen (14/1247). Während F.D.P. und PDS für die Vorlage votierten, stimmte die CDU/CSU dagegen.

Ein äußerst umstrittenes Gesetz also, das von vielen Seiten angegriffen und gegen ein anfängliches Votum der Union durchgesetzt wurde – und das fünf Jahre später sogar von einem Oberermittler öffentlich ignoriert wird.

Trotzdem wurde den Kindern der BRD dieses Recht eingeräumt.
Wen wundert die oft zögerliche oder nicht vorhandene Umsetzung eines Gesetzes angesichts einer solchen Entstehungsgeschichte?

Pflicht oder Kür?

Bereits 1524 forderte Luther die Einrichtung von christlichen Schulen. In den Jahren des Nationalsozialismus wurde 1938 das Reichsschulpflichtgesetz erlassen.

Da das Bildungswesen im Hoheitsbereich der Länder liegt, ist diese Schulpflicht heute in den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer zu finden.

Obwohl in vielen demokratischen Ländern (Schweiz, Australien, Dänemark, Schweden, Frankreich, Großbritannien, USA) einer freiheitlichen Bildungspflicht der Vorrang gegeben wird, hält die Bundesrepublik starr an der Schulpflicht fest, obwohl diese inzwischen von der Geschichte und Entwicklung überholt wurde.

Wer Pflichten schafft und Grundrechte (Aufenthaltsbestimmungsrecht) außer Kraft setzt, erwirbt im Gegenzug Pflichten, die es wahrzunehmen gilt. Im Fall des Schulzwangs ergibt sich für den Staat hieraus eine Schutzfunktion für alle Schüler, die ebenfalls in den Schulgesetzen der einzelnen Bundesländer verankert wurde.

Während die Schulpflicht bis hin zum Sorgerechtsentzug durchgesetzt wird, erfreut sich die daraus entstandene Fürsorge- und Schutzpflicht nicht ganz so großer Beliebtheit. Menschen, die ihre Kinder vor einem System schützen, das nicht von Erfolg gekrönt ist, viel zu viele Schulversager produziert und bereits bei Grundschulkindern Suizidgedanken aufkommen lässt, müssen das Land verlassen, da ihnen Sorgerechts- und Kindesentzug drohen.

Kinder, die an dem selektiven und veralteten Schulsystem erkranken, werden in psychiatrischen Kliniken stationär behandelt, um sie „konfliktfähig" zu machen, um posttraumatische Beschwerden zu lindern und um ihnen anschließend den gewünschten Stempel aufzudrücken, während der kritische Blick auf die Ursachen tunlichst vermieden wird.

Tolstoi sagte: „Um einen Staat zu beurteilen, muss man sich seine Gefängnisse von innen ansehen."

Manchmal würde schon ein Blick in die Altenheime und Klassenzimmer reichen ...

Die 3 F – Gedanken zur Dienstaufsichtsbeschwerde

Die berüchtigten „3 F: **formlos, fristlos, fruchtlos**" beschreiben recht deutlich, welche Erwartungen viele Menschen an dieses Instrument knüpfen. Man ist generell gewiss nicht schlecht beraten, wenn man die Erfolgschancen einer solchen Beschwerde eher gering einschätzt, und doch bietet sie diverse Möglichkeiten, die durchaus nützlich sein können.
Bei minderschweren Beschwerdegründen kann man aller Wahrscheinlichkeit nach mit Gesprächen mehr erreichen; und bei schwerwiegenden Delikten ist meist eine unverzügliche Strafanzeige das Mittel der Wahl.

Beschwert sich das Vieh beim Schlachter?

Die Dienstaufsicht steckt bei Beschwerden in einer äußerst ungewöhnlichen Multi-Tasking-Situation. Das Schulrecht verpflichtet zum Schutz der Kinder, das Dienstrecht beinhaltet eine Fürsorgepflicht für den Untergebenen. Kann dieser Spagat überhaupt gelingen, oder wird hier Übermenschliches verlangt?

Ich sehe was, was du nicht siehst

Zur Krönung des Verfahrens steht am Ende der Datenschutz. Über Strafen und Maßnahmen gegen potenzielle Täter bekommen die Beschwerdeführer am Ende eines Verfahrens keine Mitteilungen. Selbst wenn die Maßnahme nicht zu übersehen ist („Wanderpokal" = Versetzung an die nächste Schule), wird sie umbenannt und heißt dann: Aus personellen Gründen ... Man weiß also nicht, ob die Lehrperson zum kollegialen Kaffeekränzchen ins Schulamt gebeten wurde, um ihm/ihr mit ironischem Lächeln eine Rüge für sein/ihr Verhalten zu erteilen, ob eine Gehaltskürzung erfolgte oder ein Anti-Gewalt-Training angeordnet wurde.
Darüber hinaus verschwinden selbst greifende Beschwerden in einem erstaunlichen Tempo noch VOR Ablauf der strafrechtlichen Verjährung auf ganz legale Weise aus den Personalakten.
§ 90e des Bundesbeamtengesetzes macht es möglich.

Dienstaufsicht oder Fachaufsicht

Beide Beschwerden sind an keine Form gebunden und so sollte es gleichgültig sein, ab Sie sie mit einem Titel versehen oder nicht. In der Realität ist aber beispielsweise schon einmal ein Schriftstück schnöde als „Hinweis" (Körperverletzung an Erstklässlerin) abgelegt worden, weil im Betreff nicht das Wort „Dienstaufsichtsbeschwerde" stand, statt von Amts wegen tätig zu werden.

Wenn die Beschwerde in der Person begründet liegt, also zum Beispiel bei Körperverletzung oder Mobbing durch Lehrkräfte, alkoholisierte Pädagogen etc. muss eine **Dienstaufsichtsbeschwerde** eingereicht werden.

Liegt der Beschwerdegrund in der Ausübung des Lehramtes (fachliche Inkompetenz, korrigiert Arbeiten nicht, überprüft Hausaufgaben über Monate nicht etc.) kann eine **Fachaufsichtsbeschwerde** eingereicht werden. Im fachlichen Bereich haben Schulräte einen wesentlich größeren Spielraum und können schneller und eigenständiger agieren.

Im nachfolgenden Text haben wir Praxiserfahrungen und Überlegungen von (ehemaligen) Beschwerdeführern zusammengefasst. Sie können anhand dieser Überlegungen sehr schnell die Tücken und Stolperfallen erkennen und die üblichen Fehler vermeiden.

Tipp 1 – Machen Sie sich ein Bild

Mit wem haben Sie es zu tun? Gegen wen treten Sie an? Ein einfacher Trick bringt oft erstaunliche „Zufälle" ans Licht. Geben Sie einfach die Namen ALLER Beteiligten, Elternvertreter, Lehrer, Schulräte, Minister gleichzeitig als Suchbegriff bei Google oder einer anderen Suchmaschine ein und lassen Sie sich überraschen. Hier finden sich manchmal Seilschaften (Kirche, Partei, Verein), von denen Sie vorher nichts wussten, die Sie aber kennen sollten!
Wenn die problematische Lehrkraft an Ihre Schule versetzt wurde, muss das grundsätzlich nichts heißen, es kann jedoch auch möglich sein, dass Sie einen „Wanderpokal gewonnen" haben, der (wieder einmal) strafversetzt wurde. Versuchen Sie, rund um die ehemalige Schule Informationen über die Umstände der Versetzung zu bekommen. Manchmal trifft man auf erstaunlich erleichterte und informationsbereite Gesprächspartner.

Tipp 2 – Reden ist Silber

Sprechen Sie sofort (unter Zeugen – Protokoll nicht vergessen) mit der Schulleitung oder, wenn sich die Beschwerde gegen eine Schulleitung richtet, mit der Schulaufsicht. Manchmal rennt man offene Türen ein und kann „durch die Hintertür" schnell und elegant zum gewünschten Ergebnis kommen. Wenn man das Glück hat, auf einen gewissenhaften Beamten zu stoßen, der nicht kritiklos eine falsch verstandene Solidarität übt, kann Reden auch Gold sein.
Manchmal hilft es, wenn man bereits zu diesem Termin eine schriftliche Beschwerde mitbringt, auf der ein leuchtend gelber Post-it-Klebezettel mit der Aufschrift Dienstaufsichtsbeschwerde prangt. Damit zeigt man, dass der nächste Schritt bereits durchdacht und sofort begehbar ist – der abnehmbare Klebezettel signalisiert aber auch Flexibilität und dass man der Dienstaufsicht (noch) andere Möglichkeiten einräumt.

Tipp 3 – Schreiben ist Gold

Fruchten Gespräche nicht, wählen Sie bei Beschwerden unbedingt die Schriftform, um alle Schritte zu dokumentieren. Telefonate und Gespräche unter vier Augen lassen sich vor Gericht schlecht nachweisen. Bitten Sie auch um schriftliche Antworten. Schreiben Sie Protokolle über fehlgeschlagene Gespräche und lassen Sie alle Beteiligten unterschreiben. Weigerungen zur Unterschrift ebenfalls protokollieren. Sicherste Zustellung: persönliche Abgabe. Den Eingang der Beschwerde kann man sich im Sekretariat auf einer Kopie quittieren lassen. Schicken Sie Kopien an alle übergeordneten Dienststellen (Schulamt, Dienstaufsicht, Ministerium).

Tipp 4 – Vorsicht Falle

Formulieren Sie sachlich und genau. Datum, Uhrzeit, Ort, Zeugen, detaillierter Tathergang. Vermeiden Sie unbedingt Tatsachenbehauptungen. Schreiben Sie – wie die Presse – im Konjunktiv und arbeiten Sie mit Fragen. Geben Sie Kinderaussagen wieder (Paul berichtete, Lisa sagte ...) statt eventuell nicht beweisbare Behauptungen aufzustellen. Es kommt vor, dass Beschwerdeführer wegen Verleumdung, übler Nachrede oder falscher Anschuldigungen angezeigt werden. Das gehört zur Einschüchterungstaktik und statt die Vorfälle aufzuklären, darf man sich nun auf ein laufendes Verfahren berufen und schweigen. Hier gilt es, vorzubeugen und keine Angriffsfläche zu bieten.

Tipp 5 – Anwaltliche Beratung und Akteneinsicht

Wenn Sie Bedenken haben, lassen Sie Ihre Beschwerde von einem Anwalt prüfen und vielleicht sogar von ihm einreichen. Als Vorteil kommt hinzu, dass Anwälte im Gegensatz zu Eltern Einsicht in die Akte des Schulamtes nehmen dürfen. Auf diese Weise lernen Sie die Argumente der Gegenseite kennen und hüten sich vor unangenehmen Überraschungen in einem eventuell folgenden Straf- oder Zivilprozess. Informieren Sie sich vorab über die Kosten.
Interessante Links: Bundesdisziplinargesetz und Bundesbeamtengesetz.

Tipp 6 – Auswirkungen

Ein paar Dinge erreichen Sie mit einer Dienstaufsichtsbeschwerde garantiert. Sie mutieren zum Querulanten, zur Nervensäge, zum Störfaktor im ach so geschätzten Schulfrieden. Der Begriff Schulfrieden wird immer gern bemüht, wenn Schüler oder Eltern ihn stören und Hausverbote erteilt werden sollen. – Gegen Lehrpersonal findet er so gut wie keine Anwendung.

Sie lösen eine Kette von unliebsamen Maßnahmen aus:
Mündliche und/oder schriftliche Stellungnahmen gegenüber der Dienstaufsicht, Schriftwechsel, Anhörungen – und am Ende steht vielleicht ein Verwaltungs-, Straf- oder Zivilprozess mit einem für alle Parteien ungewissen Ausgang.

Aber Sie erreichen noch etwas:
Sie füllen Akten und Sie lüften den Teppich, unter den nun nichts mehr gekehrt werden kann. Selbst wenn Ihre Beschwerde keinen (sichtbaren) Erfolg haben sollte, kann das Material für weitere Beschwerdeführer sehr nützlich sein. Sie zerstören damit das Märchen vom „bedauerlichen Einzelfall".

Konfliktbezogene Symptome und Probleme

Häufige Auswirkungen von Lehrergewalt

Auswirkungen und Symptome bei Schülern:

Kinder werden schweigsam – in sich gekehrt
das Schriftbild ändert sich
berichten nicht gern oder gar nicht aus der Schule
gehen ungern zur Schule, weinen morgens, haben Bauchweh
schwänzen die Schule
verweigern sich komplett
haben oft Bauchschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit
Essstörungen – Mager- bzw. Fettsucht
erbrechen morgens
Neurodermitisausbruch oder -schübe
häufiges Weinen
unkontrollierte Aggressionen gegen sich oder andere
Zerstörungswut
Leistungsabfälle
Schlafstörungen
schlafen nur noch mit Licht, möchten ins Elternbett, bauen Nester zum Schlafen
zunehmende Angstzustände
Panikattacken
Atemnot und Erstickungszustände
Vertrauensverlust
Minderwertigkeitsgefühle
Minderung der Lebensqualität
Selbstverletzungen schon im Grundschulalter („Ritzen", Haare ausreißen etc.)
Suizidgedanken bereits im Grundschulalter

Auswirkungen und Symptome bei Eltern / in der Familie:

Angstzustände bis hin zu Panikattacken
Herzprobleme
psychosomatische Beschwerden bis hin zur Auslösung schwerer Erkrankungen
Atemnot
nächtliches Zähneknirschen
Migräne
Depressionen
Hautprobleme
Eheprobleme
berufliche Probleme
soziale Isolation
finanzielle Probleme
Störung des Familienlebens bzw. -friedens
allgemeine Minderung der Lebensqualität

Opferkinder schützen und stärken

Ausnahmezustand

Im Krieg und in der Liebe ist alles erlaubt *(Hemmingway)*

Während eines eskalierten Konflikts gelten oftmals keine Regeln. Das gilt für beide Seiten, doch viele Berichte von Opfern zeigen, dass diese sich weit über das zumutbare und oft auch über das erträgliche Maß hinaus an die „Spielregeln" gehalten und sich damit schwer geschadet haben.

Wenn Lehrer lügen und Behörden mauern, haben die Opfer nur noch die Chance des geordneten Rückzugs und der Schadensbegrenzung. Ob dieser Rückzug von Dauer oder nur kurzfristig ist, kann meist anhand des Bearbeitungsverlaufs recht schnell entschieden werden. Oft werden erst während eines Konflikts weitere relevante Tatsachen bekannt, die die Entscheidung erleichtern.

Es ist extrem wichtig, in dieser Phase auf die Wünsche und Signale des physisch und/oder psychisch verletzten Kindes einzugehen, um weitere Verletzungen zu verhindern.

Dabei sind die Möglichkeiten der betroffenen Familien oft stark eingeschränkt und umso mehr gilt das Motto: Ein bisschen Anarchie schadet nie.

Lerne die Regeln, damit du sie brechen kannst *(Dalai Lama)*

Wenn Schule und Behörden nichts unternehmen, um einem Opferkind schnell und angemessen zu helfen, sind die Eltern gefragt; und die Palette von Möglichkeiten ist gar nicht einmal so mager bestückt, wie es vielleicht auf den ersten Blick erscheinen mag.

Auf der einen Seite sind die Opfer dank der allgemeinen Schulpflicht weiterhin per Gesetz ihren Peinigern ausgeliefert, auf der anderen Seite steht der § 1631 (2) BGB mit der Maßgabe: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig." Sie haben also täglich die Qual der Wahl, ob Sie lieber gegen das Schulrecht oder gegen das BGB verstoßen möchten.

Häufig erübrigen sich solche Verstöße jedoch, denn es gab beispielsweise Fälle, in denen Eltern ihre Kinder für eine gewisse Zeit als Gastkinder in anderen Schulen lernen ließen, andere zogen einen sofortigen Schulwechsel (Antrag oder Wohnortwechsel) vor. Ein rascher Schulwechsel bedeutet für die Opfer – nicht aber für die Täter – das Ende des Konflikts und birgt oft weitere, ungeahnte Vorteile. So konstatierte beispielsweise eine Grundschülerin: „Eigentlich war es sogar gut, dass meine alte Lehrerin mich geschlagen hat – sonst hätten wir doch nie gemerkt, wie schlecht diese Schule wirklich ist, und wir wären nicht zu unserer schönen Schule gewechselt."

Bei psychosomatischen Beschwerden, Schulverweigerung und Schulangst wurden Opferkinder auch von Kinderärzten und Psychologen für eine gewisse Zeit krank-geschrieben – um nach den Übergriffen in Sicherheit wieder gesund werden zu können. An anderen Schulen führte eine medienwirksame und dadurch recht erfolgreiche Bestreikung der betroffenen Klassen/Schulen zum gewünschten Ziel.

Schutzengel und andere gute Geister

Manche Eltern berichteten, dass ihr Kind trotz der Übergriffe weiter zur Problemschule gehen wollte. Dies ist aus Sicht des Opfers sehr verständlich, denn Kinder haben meist einen sehr ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit und können nicht begreifen, warum die Opfer gehen sollen während die Täter bleiben dürfen. Solche Kinder verfügen meist über eine hohe emotionale Intelligenz, sind sehr empathisch und üben oft bereits Solidarität mit anderen und potenziellen weiteren Opfern.

Wie sollen Grundschulkinder auch verstehen, dass sie ihre Klassenkameraden und Freunde, aber auch Lehrer, mit denen sie gut auskamen und die sie gern hatten, zurücklassen sollen, längere Fahrten zur Schule in Kauf nehmen und sich dort eingewöhnen müssen, obwohl sie doch nichts wirklich Schlimmes getan haben. Sie haben vielleicht geschwatzt oder gekippelt und sollen gehen – der Lehrer hingegen hat geschlagen, getreten, gemobbt und darf bleiben? Nicht nur aus Kindersicht eine äußerst schräge Bilanz.

Kinder, die in der gegebenen Situation und somit im laufenden Konflikt verbleiben, kann man auf die verschiedenste Weise stärken und unterstützen.

Eltern berichteten, dass sie ihrem Kind ein kleines Kuscheltier in die Tasche steckten, das ein paar Tropfen von Mamas Parfüm oder Papas Aftershave ins Fell bekam. Der Geruchssinn löst sehr starke Assoziationen aus und so waren die Eltern unsichtbar immer gegenwärtig.

Andere Kinder bekamen kleine Schutzengel – über das Bettchen, auf den Nachtschrank, in die Federtasche – und fühlten sich damit geborgen und sicherer.

Manche Eltern bemalten besonders hübsch geformte Steine für ihre Kinder und schrieben die Botschaft IHDGDL darauf: Ich hab’ dich ganz doll lieb.

Oft wird von Psychologen Kampfsport empfohlen, der die Kinder sowohl mental als auch physisch stärken soll und zudem einen sicheren Rahmen bietet, in dem Aggressionen verarbeitet und kontrolliert ausgetobt werden können.

Den Kummer von der Seele tanzen

Vielen Kindern hilft auch Musik, um mit den angestauten Gefühlen umzugehen, um Wut und Traurigkeit zu verarbeiten. Für Eltern sind die von Kindern ausgewählten Musikstücke zudem starke Indikatoren für die momentane Verfassung und die Gefühlslage der Kinder.

Schutzraum Alltag

Im Konflikt fühlt man sich schnell wie ein Hund, der sich um sich selbst dreht und versucht, sich in den Schwanz zu beißen. Es ist extrem wichtig, sich Ruhezonen und Schutzräume zu schaffen und zu erhalten, in die der Konflikt nicht eindringen kann.

So schwer es aus Zeitmangel auch manchmal fällt, so sollte man lieb gewonnene Rituale gerade jetzt nicht vernachlässigen. Die abendliche Kuschel- und Lesestunde, gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge, Sport, das gemütliche Abendessen mit der ganzen Familie – all das kann helfen, den Alltag beizubehalten und sorgt zugleich dafür, dass das entstandene Problem nicht das gesamte Familienleben beherrscht oder zerstört.

Es hilft der geschundenen Elternseele, wenn man sich ganz bewusst einen kleinen Freiraum schafft und sich etwas Gutes gönnt. Ob das nun ein Opernbesuch, ein netter Abend mit Freunden, ein schöner Film, ein Wellness-Tag oder ein ausgiebiger Einkaufsbummel ist – raus aus den vier Wänden und die Seele baumeln lassen!
Nur kein schlechtes Gewissen: Sie haben es sich verdient und nur, wenn Sie gesund und zufrieden sind, können Sie auch Ihr Kind angemessen unterstützen.

Eine Familie berichtete, dass sie es bei einer Reise so gehalten hat: Am ersten Tag durfte jeder so viel über das Schulproblem reden, wie er mochte. Alles durfte gesagt werden, jeder durfte seinem Herzen Luft machen – und dann wurde es für den Rest der Ferien nicht mehr erwähnt. *Wir HABEN ein Problem – wir SIND kein Problem.*

DU bist OK!

Geschlagene und gemobbte Kinder tragen oft schwer an ihrer Last und das Selbstbewusstsein hat fast immer gelitten.

Eine große Hilfe hierfür findet sich im Kind selbst, denn auch, wenn man ihm vorhandene Schuldgefühle nehmen oder reduzieren konnte, bleibt oft ein Gefühl der Minderwertigkeit aufgrund der erlittenen Demütigung.

Jedes Kind hat Stärken und Bereiche, in denen es glänzen kann, und diese Möglichkeiten müssen ihm jetzt verstärkt geboten werden.
Ob es nun um Fußball, Musik, Malerei geht – es tut der misshandelten Seele gut, wenn man etwas tun darf, von dem man weiß, dass man es sehr gut kann. Umso besser, wenn zudem ein dankbares Publikum parat steht und die Leistungen entsprechend würdigt. Nichts baut so sehr auf wie aufrichtiges Lob und Zuneigung.

Ursachenforschung

Die Mutter eines 7-jährigen Mädchens erzählte von dem folgenden Gespräch:

„Mama, bin ich eigentlich behindert?"
„Wie kommst du denn darauf?"
„Weil ausgerechnet mir in der Schule immer so viel Scheiße (Pardon!) passiert. Ich dachte, das wäre eine Behinderung."

Ein Beispiel unter vielen, das zeigt, wie verzweifelt Kinder die Schuld für die Situation bei sich suchen. Die Ermittlungsakten sind voll von solchen Beispielen. Ich habe gekippelt, ich habe nicht zugehört, ich habe im Unterricht geschwatzt und da ... So fangen viele Gespräche an, die damit enden, dass Kinder von Schlägen, Kniffen, Boxhieben und Tritten durch Lehrkräfte berichten.

Für die Eltern beginnt ein Balanceakt, denn natürlich soll man nicht kippeln, schwatzen usw. Trotzdem muss dem Kind klar vermittelt werden, dass sein Fehlverhalten KEIN Freibrief für prügelnde LehrerInnen ist, ohne jedoch dem Nachwuchs einen Blankoscheck für unterhaltsame Einlagen zu liefern.

Dem Kind muss klar sein, dass sein VERHALTEN (nicht seine Person) beim Lehrer etwas ausgelöst hat, was nicht in Ordnung und auch nicht erlaubt ist. Warum das so ist, darüber kann nur spekuliert werden – und ja, auch in eine solche Diskussion darf man Kinder einbinden.

Die Ursachenforschung interessiert Kinder sogar brennend, denn sie wünschen sich so sehr, dass Erwachsene für sie berechenbar bleiben.

Warum sollen sie also nicht wissen, dass man z. B. eine private und/oder berufliche Überforderung als Ursache vermutet. Es fördert ihr Verständnis für Mitmenschen und somit ihr Sozialverhalten – gleichzeitig entlastet es ihr Gewissen.

Feindbilder?

Oft wird Eltern vorgeworfen, sie hätten sich *nicht* schützend vor die Lehrer gestellt und so das Vertrauensverhältnis zwischen dem Schüler und dem Pädagogen beschädigt.

Eine Frage der Glaubwürdigkeit und der Moral.
Ist es richtig, einen Fehler zu vertuschen, oder steht man dazu, wertet ihn aus und bittet am Ende mit Anstand um Entschuldigung?

Soll man Mobber und Straftäter verteidigen? Welche Lektion lernt ein misshandeltes Kind aus einer solchen Vorgehensweise? Wird es sich nicht verraten fühlen?

Hatten Sie schon einmal einen Vorgesetzen, der Sie gemobbt oder geschlagen hat? Wie würden Sie sich fühlen, wenn Ihr (Ehe-)Partner sich schützend vor diesen Chef und somit gegen SIE stellt? Was richtet so eine Erfahrung erst mit einer Kinderseele an?

Vertrauen und Respekt muss sich jeder selbst verdienen und erarbeiten. Es ist absolut unmoralisch, ausgerechnet von Eltern und Opfern Loyalität und Vertrauen zu fordern, während man eifrig dabei ist, unliebsame Entgleisungen feige mit dem großen Besen unter den Teppich zu kehren.

Ein klares deutliches NEIN zu dem absurden Ansinnen, Opfer-Eltern als Anwälte der prügelnden Lehrkraft zu missbrauchen!

Ein Ministerpräsident forderte kürzlich: Lehrer müssen wieder Anerkennung und Respekt bekommen. So wie früher!

Sie werden lachen – das sehen wir ganz genau so.
Geben Sie uns Lehrer, die Anerkennung und Respekt verdienen, und sie werden beides bekommen. Das Staatsexamen ist jedoch kein lebenslanger Freifahrtschein dafür, und solange das Beamtenrecht schwarze und tiefschwarze Schafe in seiner Herde schützt, solange Straftaten und pädagogische Entgleisungen nicht rigoros aufgedeckt und zum Wohle der Opfer aufgearbeitet werden, solange wird der Ruf der Lehrer nicht mit Sonntagsreden und unhaltbaren Forderungen zu reparieren sein.

Schon jetzt zeichnet sich eine Entwicklung ab, die „früher" noch undenkbar war. Eltern und Kinder wählen ihre Schulen immer sorgfältiger aus, und das ist gut so. Oft kann man nur das kleinere Übel wählen, aber trotzdem setzt jede Wahl auch ein Zeichen und baut den Wettbewerb unter den Schulen auf.

Paradebeispiel „Kreißsaaltourismus"

Wenn ältere Frauen über ihre Geburtserlebnisse berichten, stehen den heutigen Müttern meist die Haare zu Berge. Schlechte Einrichtung, lieblose Betreuung und fremdbestimmte Abläufe waren die Regel.

Irgendwann stand irgendwo eine verbesserte Geburtsstation zur Verfügung und zog werdende Mütter magisch an – zum Leidwesen der anderen Kliniken, die nun notgedrungen auch „aufrüsten" mussten.

Der Kreislauf begann und heute werben Krankenhäuser mit alternativen Geburtszimmern, Rooming-in, Wochenstation-Buffets, kuscheligen Stillzimmern und allerlei weiteren Annehmlichkeiten. Außerdem stehen sie im Wettbewerb mit Hausgeburts-Hebammen und Geburtshäusern, und die Konkurrenz belebt weiterhin das Geschäft.

Auf das Bildungssystem bezogen würden ein Wegfall des „Sprengel-Prinzips", freie Schulwahl, die Genehmigung von Homeschooling und bezahlbare Privatschulen mit Sicherheit zu ähnlich guten Ergebnissen führen.

Eines muss klar sein: Es gibt wunderbare Lehrer, die ihren Beruf und ihre „Kundschaft" lieben, die sich weiterbilden, sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind, Verantwortung übernehmen, weit über das geforderte Maß hinaus arbeiten und zusammen mit Schülern und Eltern ein hervorragendes Lehr- und Lernklima schaffen.

Auch diese Lehrer leiden unter dem Ruf, den ewig gestrige Anhänger der „schwarzen Pädagogik" und Menschen zu verantworten haben, für die dieser Beruf eine gemütliche Notlösung und ein verbeamtetes Ruhekissen darstellt.

Deshalb ist es falsch, die Kritiker als Überbringer schlechter Nachrichten anzugreifen, statt die Argumente als Chance zu begreifen. Kritische Elternhäuser differenzieren sehr wohl und erkennen, dass die Ungerechtigkeit im Bildungswesen auch zu Lasten hochmotivierter Pädagogen geht, die von unfähigen Vorgesetzten behindert, gemobbt und unterdrückt werden.

Bedingungslos

In dem Kinderlied: „Du bist ein Riese, Max" heißt es: „Liebe macht dich unverletzbar, wie ein Bad in Drachenblut." So ist es, und das wusste auch meine Kleine schon – ansonsten wäre sie an der Gefühlskälte, der Gewalt und den Lügen dieser Menschen zerbrochen. (Mutter einer misshandelten Schülerin)

Wenn Kinder sich ein Herz fassen und einem Erwachsenen ihre Erlebnisse berichten, belasten sich fast alle auch selbst, denn sie suchen die Schuld bei sich und haben oft sogar Verständnis für die schlagende oder mobbende Lehrkraft.

Kinder brauchen in dieser Notlage mit Sicherheit keine weiteren Vorwürfe, sondern unsere bedingungslose Zuneigung und das sichere Gefühl, dass man ihnen glaubt, vertraut und zu 100 Prozent hinter ihnen steht.

Kinder, die in den meisten Fällen glücklicherweise nie zuvor Gewalt durch Erwachsene erlebt haben, werden durch Übergriffe von Lehrkräften völlig aus der Bahn geworfen und ihr bisher heiles Weltbild gerät gehörig ins Wanken. Wer soll ihnen helfen, wenn nicht die eigenen Eltern? Wer sonst soll zuhören, trösten, Mut machen und sie wieder aufbauen?

Helfen Sie Ihrem Kind – auch wenn es unbequem, zeit- und nervenraubend ist.
SIE haben dieses Kind zur Welt gebracht und tragen nun die Verantwortung dafür, ob es diesen Konflikt gestärkt oder zerstört verlässt.

Ihr jetziges Verhalten wird vielleicht auch Ihr späteres Verhältnis zu Ihrem Kind prägen, denn irgendwann wird es zurückblicken und sich erinnern, wie sehr die Eltern ihm geholfen haben – oder wie einsam es sich fühlte, als es in seiner Not im Stich gelassen wurde.

Professionelle Hilfe

So sehr ich es grundsätzlich ablehne, Kinder vorschnell in Patienten zu verwandeln, so ernst meine ich den Hinweis: Bitte zögern Sie nicht, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen!

Ein verletztes Kind zeigt häufig körperliche Symptome und Verhaltensauffälligkeiten, die für Eltern sehr schlecht zu deuten sind. Gewalt- und Mobbingopfer setzen Traurigkeit und Demütigungen oft in psychosomatische Beschwerden (Bauchweh, Übelkeit, Bettnässen) oder aggressives Verhalten um. In einer 1. Klasse beobachteten wir beispielsweise, dass Kinder ihr Arbeitsmaterial zerstörten, die Schultasche aus dem Fenster warfen, sich untereinander ungewöhnlich heftig prügelten und sich mit schrecklichen Ausdrücken beleidigten. Für einen Außenstehenden erschreckend auffällige Kinder. Genau betrachtet stellte sich jedoch heraus, dass diese Kinder von Lehrern geschlagen, eingesperrt und bis aufs Blut gemobbt und eingeschüchtert worden waren.

Die Suizidrate bei Schülern ist bezeichnenderweise höher als bei anderen Jugendlichen. Todessehnsucht und Suizidgedanken zeigen sich auf verschiedenste Art und Weise und erfordern unverzügliches Handeln. Die Altersgrenze sinkt immer weiter und im Rahmen unserer Vereinsarbeit hören wir nicht selten von Kindern, die bereits im Grundschulalter ihre Schulprobleme als so ausweglos einstufen, dass sie nicht mehr leben möchten und bereits konkrete Suizidgedanken bzw. -absichten haben.

In solchen Fällen MUSS das Kind sofort aus der Situation befreit werden, ihm muss eine Schutzzone gewährt werden, während Eltern, Schule und Berater nach einer raschen Lösung suchen. Psychologen, Kinderärzte, Heilpraktiker und Beratungsstellen kommen als Ansprechpartner in Frage. Glücklicher- und bezeichnenderweise verschwinden die psychischen und körperlichen Symptome der Opfer meist unmittelbar nach Verlassen der krank machenden Umgebung.

Liebe macht dich unverletzbar ...

In dieser Gewissheit können Kinder einen Konflikt ertragen und letztendlich als Sieger verlassen. Sie sehen sich nicht mehr als hilflose Opfer – sie sehen den schlagenden und lügenden Lehrer als das, was er ist: ausgebrannt, nervlich am Ende, Opfer der eigenen Vergangenheit, völlig überfordert und gestresst, sadistisch, krank, süchtig, schwach ..., die Palette der Auswirkungen ist groß.

In der Gewissheit, dass sie bedingungslos geliebt und unterstützt werden, können Kinder die erfahrene Demütigung abschütteln, ihre wirkliche Position erkennen, manchmal sogar den Tätern verzeihen und das Problem verarbeiten. Es ist möglich, dass geschlagene Kinder völlig unabhängig von der juristischen Wertung als kleine Helden und gestärkt aus dem Konflikt hervorgehen. Sie haben Zivilcourage und Rückgrat gezeigt, den Mut gehabt, trotz aller Anfeindungen die Wahrheit zu sagen, und sie haben letztendlich vielen anderen Kindern ähnliche Erfahrungen erspart.

Wissenswertes für Elternvertreter

Wie werden Eltern zu Elternvertretern?

Sie bereiten sich gründlich auf ihr Amt vor, indem sie sich mit Bildungspolitik, pädagogischen Trends und Schulrecht befassen. So gestärkt treten sie zur Wahl an – um sich engagiert und motiviert für das Wohl ALLER Schüler ihrer Klasse oder gar der ganzen Schule einzusetzen.

Nein?
Doch, ich kenne persönlich Exemplare dieser Gattung, die das wirklich tun.

OK, zweiter Versuch: Sie backen so schrecklich gern Kuchen und stehen mit Vorliebe an Basar-Ständen, um die Klassenkasse aufzubessern und nebenbei Kriecher-Punkte für ihren Nachwuchs und Insider-Informationen zu sammeln.

Auch nicht?
Naja, irgendwo dazwischen wird die Wahrheit wohl gut versteckt liegen, und für diese Exemplare haben wir ein paar Tipps parat:

* Falls Ihnen nach Selbstkritik zumute ist und Sie sich der zweiten Gruppe zuordnen, sollten Sie Ihr Amt bei passender Gelegenheit, jedoch baldmöglichst niederlegen. Die Erfahrung zeigt, dass die Rechnung in der Regel nicht aufgeht. Schon einige Elternsprecher, die sich jahrelang unermüdlich angebiedert und eingekratzt haben, standen am Ende vor einer großen Enttäuschung, weil die gewünschten Erfolge ausblieben. Lehrer sind gelegentlich erstaunlich kriecherresistent und reagieren nicht wunschgemäß. Seien Sie bitte nicht so sicher, dass Ihre Bemühungen nicht zu heimlicher Belustigung im Kollegium oder gar Geringschätzung bis hin zur Verachtung führen.

* Falls Sie als Elternsprecher bei einem Konflikt um Rat oder Unterstützung gebeten werden und Sie sich mit der Situation überfordert fühlen, verlieren Sie Ihr Gesicht nicht, wenn Sie dies unumwunden zugeben und gemeinsam mit den Opfern nach Unterstützung und Lösungen suchen. Sie verlieren es, wenn Sie sich der Situation ohne Erklärung entziehen oder sich feige auf die Seite des vermeintlich Stärkeren schlagen.

* Versuchen Sie, sich bei Beschwerden in die Opfer hineinzudenken. Stellen Sie sich vor, IHR Kind müsste Mobbing, körperliche Gewalt oder Psychoterror ertragen. Was würden SIE sich von Ihren Elternsprechern wünschen? Geben Sie den Betroffenen genau das!

* Viele Elternsprecher machen ihr eigenes Kind zum Maß der Dinge. Sie befragen es bei Konflikten und lassen keine andere Aussage, keine andere Meinung gelten. Eine äußerst unfaire und fragliche Praxis mit fatalen Folgen.

Wenn dieses Kind beispielsweise daran gewöhnt ist, häufig und laut angeschrien zu werden, wird es sich nicht darüber beklagen und hat es längst als Normalzustand eingestuft. Gleiches gilt leider auch für schlimmere Übergriffe und „erzieherische Maßnahmen".

Oft spürt das Kind zudem mit sicherem Instinkt, welche Antwort die Eltern bei einer Befragung erwarten und reagiert wunschgemäß. „Ja, die Frau M. schreit manchmal wie ein Ochse, aber NUR, wenn die Kinder es wirklich verdient haben."

Manchmal sind Kinder auch abgelenkt, falsch konditioniert oder schlicht und einfach (durch Krankheit, Toilettengang, Gruppenarbeit) nicht anwesend, während sich ein Vorfall ereignet.

* Waren Sie anwesend, als sich der Vorfall ereignete? Hüten Sie sich vor Stellungnahmen und davor, ohne wirkliche Sachkenntnis Partei zu ergreifen. Der Comedian Dieter Nuhr hat für solche Gelegenheiten und Anlässe ein revolutionär anmutendes Patentrezept parat: „Wenn du keine Ahnung hast – einfach mal die Klappe halten!"

In Norddeutschland gab es einen Lehrer, der immer mal wieder Gründe für Beschwerden lieferte. Dass die Schulleitung ihn verteidigte, erstaunte wohl niemanden wirklich. Dass aber auch die Eltern für ihn auf die Barrikaden gingen, ihn hofierten, die Opfer beschimpften, mobbten und ausgrenzten, hatte schon eine ganz andere Qualität. Besonders als die Staatsanwaltschaft schließlich Anklage wegen sexuellen Missbrauchs von Grundschulkindern gegen den Lehrer erhob. Wie mögen sich die Fürsprecher des Angeklagten nun fühlen? Wie unerträglich muss das Gefühl sein, wenn einem dämmert, was man den Opfern und ihren Familien angetan hat? Wie war es wohl, als die Eltern erfuhren, wie hemmungslos der Täter sie über viele Jahre hinweg ausgenutzt und instrumentalisiert hat – und dass sie durch ihre unermüdliche Unterstützung weitere Fälle erst ermöglicht und somit schwerste Schuld auf sich geladen haben?

Wenn man den Opfern nicht helfen kann oder sich nicht positionieren möchte, dann kann man doch wenigstens eines für sie tun: Schweigen!

Auch wenn die beklagte Lehrkraft IHNEN nie unangenehm aufgefallen ist, oder SIE keinerlei Kenntnisse von strafbaren Handlungen oder pädagogischem Fehlverhalten haben, belegt dies längst nicht die Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit der Beschwerdegründe.
Können Sie sich vorstellen, dass die Queen gelegentlich auf dem Klo sitzt und in der Nase bohrt? Wahrscheinlich nicht – aber können Sie es mit Sicherheit ausschließen?

* Bei der Analyse diverser Konflikte fielen folgende Fehler von Elternvertretern am häufigsten auf:

- keinerlei oder wenig amtsbezogene Sachkenntnis gepaart mit Konfliktunfähigkeit
- keine seriöse Motivation (Zitat einer Elternsprecherin: Das mache ich doch nur für MEIN Kind – die anderen sind mir dabei völlig egal, da bin ich ehrlich.)
- Einbeziehen persönlicher Abneigungen und sachfremder Streitigkeiten in den Konflikt, ohne jegliche Rücksicht auf die Opferkinder
- persönliche Freundschaften oder andere Beziehungen zu LehrerInnen oder SchulleiterInnen (Kirche, Partei o. ä.) und daraus entstehende „Freundschaftsdienste."

* Wenn Sie Ihr Amt ernst nehmen, können Sie wertvolle Beiträge zur Konfliktlösung leisten und dabei – zum Wohle aller - helfen, den Schulfrieden zu erhalten.

- Seien Sie offen und versuchen Sie, eine möglichst sachliche Atmosphäre zu schaffen.

- Unterbreiten Sie der Schulleitung und der Elternschaft Gesprächsangebote, vermitteln Sie Kontakte zu Fachleuten und unterbreiten Sie Lösungsvorschläge, moderieren Sie Gespräche, bilden Sie einen Schlichtungsausschuss etc.

- Informieren Sie die Elternschaft bei einem (außerordentlichen) Elternabend, einer Elternvollversammlung oder per Rundbrief/Mail.

- Informieren Sie ggf. auch das Schulamt und das Ministerium. Es ist wichtig, alle Fälle von Lehrergewalt öffentlich zu machen, um Tendenzen zu erkennen und Analysen zu ermöglichen.

– Falls keine Einigung zu erzielen ist, kann auch die Staatsanwaltschaft und die Presse informiert werden. Öffentlichkeit kann auch ein Schutzfaktor sein, denn einerseits reagieren die Verantwortlichen bei Presseanfragen oft erstaunlich kooperativ und zum anderen werden andere Interessenten vor der Problemschule gewarnt und können ggf. eine andere Schule für ihr Kind wählen.

– Falls am Ende des Konflikts auf eine juristische Klärung verzichtet werden kann/soll, müssen verbindliche Verträge zwischen den Parteien geschlossen werden, die den Ausschluss und die Ächtung von Gewalt in jeder Form vereinbaren. Zusätzlich muss eine Aufarbeitung mit der betroffenen Klasse erfolgen, um Wiedergutmachung zu üben und den Konflikt damit wirklich (und mit Lerneffekten für alle Beteiligten) abschließen zu können.

Wissenswertes für Lehrerkollegen

Kennen Sie einen oder mehrere Kollegen, die psychische oder körperliche Gewalt anwenden? Es ist leicht und erscheint irrtümlicherweise ungefährlich, sich auf die Seite der vermeintlich Stärkeren zu stellen. Diese Haltung kann jedoch fatale Folgen für Ihre eigene Karriere haben und sogar strafrechtlich relevant werden. Bitte überdenken Sie die folgenden Tipps, wenn es an Ihrer Schule Lehrer mit Gewaltproblemen gibt.

* Bleiben Sie trotz kollegialer Verbundenheit mit dem Täter auch dem Opfer gegenüber offen. Die Unschuldsvermutung gilt nicht nur für Täter ... Unterwerfen Sie sich nicht kritik- und willenlos einem höchst bedenklichen Fraktionszwang im Kollegium. Werden Sie nicht zur Krähe, die einer anderen kein Auge aushackt. Niemand verlangt von Ihnen, sofort „Stellung zu beziehen". Machen Sie sich IHR Bild von der Situation und schweigen Sie gegebenenfalls, statt sich falsch zu positionieren, wenn eine Klärung aussteht. Sie vermeiden damit zusätzliche psychische Verletzungen des Opfers und wahren den Anstand.

* Solidarisieren Sie sich keinesfalls mit Straftätern – aber bieten Sie Unterstützung und Hilfe an. Nicht um den Vorfall zu vertuschen, sondern um die Parteien schlichtend zu einer verantwortungsvollen Aufarbeitung zu führen. Bieten Sie beispielsweise an, Gespräche zu moderieren und helfen Sie bei der Suche nach Möglichkeiten, Fehler wieder gut zu machen.

* Lügen Sie nicht für (potenzielle) Straftäter. Es hat bereits Urteile gegeben, in denen Mitwisser zu empfindlichen Geldstrafen (15.000 Euro) verurteilt wurden und nun als vorbestraft gelten. Distanzieren Sie sich im ureigensten Interesse deutlich von Pädagogen, die sich nicht an geltendem Recht (Menschenrechtskonvention, Grundgesetz, BGB, StGB, Schulrecht, Beamtenrecht etc.) orientieren.

* Wenn ein gewalttätiger Kollege keine Reue zeigt, erkennen Sie ihn bitte als das, was er ist: eine Schande für Ihren Berufsstand! Er schadet mit seinem verachtenswerten, unprofessionellen Verhalten nicht nur dem gesamten Kollegium, er vergiftet damit das Schulklima und schädigt das gesellschaftliche Ansehen aller Lehrer.

* Stützen Sie das Opfer und die betroffene Familie, indem Sie sich im Zweifel NICHT und bei nachweislichen Übergriffen SEHR KLAR positionieren – gegen Gewalt in jeder Form. Auch die Ausgrenzung der Opfer ist ein Akt der Gewalt.

Wissenswertes für Schulleiter

Wenn es zu Gewaltproblemen an Schulen kommt, gilt wie so oft das Sprichwort:

„Der Fisch stinkt immer am Kopf zuerst."

Unglücklicherweise gibt es auch durchaus SchulleiterInnen, für die unsere Rubrik „Wissenswertes für Täter" angebrachter wäre als dieser Abschnitt.

Es ist extrem wichtig, dass Schulleitungen ein gewalt- und angstfreies Klima an ihrer Schule schaffen und sich klar und deutlich gegen jede Form von Gewalt und Mobbing positionieren. *Unterschätzen Sie Ihre Signalwirkung nicht!*

Beispiel aus der freien Wirtschaft: In einem Unternehmen wurde der Geschäftsleitung ein Fall von Mobbing bekannt. Dies war dem Firmen-Inhaber immerhin so wichtig, dass er innerhalb weniger Tage eine Mitarbeiter-Vollversammlung für mehrere hundert Angestellte einberief und ein Statement abgab. „Mobbing wird in diesem Unternehmen in keiner Weise toleriert. Der betreffende Abteilungsleiter wurde entlassen, und ich möchte, dass Sie alle folgendes wissen: Dieses Thema ist Chefsache. Wer hier gemobbt wird, soll bitte ohne Umweg direkt in mein Büro kommen und ich werde ihm helfen."
Dieser kluge Mann musste sich nie wieder mit dem Thema Mobbing beschäftigen. Er hatte durch sein klares, transparentes Handeln ein Exempel statuiert und ein Schutzschild für seine Mitarbeiter geschaffen – gleichzeitig bescherte es ihm Respekt und Ansehen.

* An Schulen mit flachen Hierarchien haben Mobbing und Gewalt schlechtere Chancen. Kollegen und Eltern werden sich Ihnen eher mit eventuellen Problemen anvertrauen, wenn es Ihnen gelungen ist, ein gutes, kollegiales und demokratisch verwurzeltes Klima aufzubauen.

* Wenn an Ihrer Schule ein Vorfall bekannt wird, können Sie viel tun, um zur Deeskalation beizutragen – ein eskalierter Konflikt schadet IMMER allen Beteiligten und letztendlich auch dem Ruf Ihrer Schule. Schnelles, umsichtiges Handeln ist gefragt, um dem Opfer möglichst rasch zu helfen und weitere Übergriffe zu vermeiden oder um den beschuldigten Kollegen zu rehabilitieren. Handeln Sie offen und transparent, bauen Sie Misstrauen und Ängste ab und bemühen Sie sich, eine Polarisierung zu verhindern.

* Bitte nicht vergessen: Die Unschuldsvermutung gilt nicht nur für Täter! Auch wenn Sie persönlich Ihrer Lehrkraft eine solche Entgleisung nicht zutrauen, ist das Opfer deshalb nicht automatisch ein Lügner. Bleiben Sie offen!

* Wer als Schulleiter den Ruf seiner Schule retten möchte, ist gut beraten, keine Vertuschungs-Versuche zu unternehmen. Offenheit und Transparenz schaffen Vertrauen, während das Deckeln und das Unter-den-Teppich-Kehren von Vorfällen den gegenteiligen Effekt haben. Nichts ist so interessant wie Gerüchte und eines ist sicher: Die Berichte und Spekulationen werden sich schnell verbreiten. Eine offene Informationspolitik wirkt Misstrauen entgegen und schafft sachliche Grundlagen.

* Hüten Sie sich davor, (potenzielle) Straftäter unter Ihren kollegialen und direktiven Schutz zu stellen. Strafvereitelung im Amt ist beileibe kein Kavaliersdelikt. Zeugenbeeinflussungen, Opfer-Mobbing, Erpressung und Nötigung sind nicht nur unmoralisch und standeswidrig, sondern beendeten vor Gericht schon manche Karriere. Verteidigung und Vertuschung von Vorfällen werfen immer ein äußerst negatives Licht auf alle daran Beteiligten und führen häufig zu Spekulationen und Nachforschungen über die hierfür zugrunde liegende Motivation.

* Nehmen Sie Ihre Fürsorgepflicht als Vorgesetzter sehr ernst. Achten Sie auf den Krankenstand im Lehrerkollegium, aber auch unter den Schülern. Hohe Fehlzeiten und Krankenstände können Probleme andeuten.

* Achten Sie bei Ihren Mitarbeitern sowohl auf Burnout-Symptome als auch auf Anzeichen von Depressionen, Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit. Überforderung, aber auch Unterforderung können ebenfalls krank und aggressiv machen – ebenso wie ein angespanntes Arbeitsklima.

* Signalisieren Sie sehr früh Hilfe und Unterstützung. Organisieren Sie geeignete Seminare und Fortbildungsmaßnahmen für Ihr Kollegium – Stressbewältigung, Gewaltprävention, aber auch fachliche Kurse kommen in Betracht. Wer sein Handwerk beherrscht, gerät nicht so leicht unter Stress wie jemand, der sich nur mühsam über Wasser hält.

Wissenswertes für Täter

Stellen Sie sich bitte folgende Situation vor:
Sie sind 6 Jahre alt, wiegen 20 Kilogramm, sind 120 cm groß und auf die Freundlichkeit und Güte Ihrer Mitmenschen angewiesen.
Endlich dürfen Sie zur Schule gehen! Sie haben sich darauf gefreut, sind voller Wissensdurst und Tatendrang und so stolz, ein richtiges Schulkind zu sein.

Aber nun steht täglich dieser „Riese" vor Ihnen, überragt Sie um mehrere Haupteslängen und schreit, dass die Wände wackeln. Sie können ihm nichts recht machen, jeder noch so kleine Fehler, jedes Suchen, jedes Zögern, jede Verspätung, selbst Ihr ängstliches Schweigen oder Weinen lösen seinen Zorn aus. Er beschimpft und blamiert Sie vor der ganzen Klasse – und irgendwann schlägt er zu. Schnell und hart – mit der flachen Hand an den Kopf. Ihre Mitschüler schauen schnell weg, sie wittern Ärger und Gefahr. Niemand glaubt Ihnen, weil der „Riese" sagt: „Das Kind lügt!" Er hat Sie gedemütigt, er hat Sie geschlagen und nun macht er Sie auch noch vor aller Welt zum Lügner.

Wie fühlen Sie sich? Wie sehen Ihre Prognosen nach einem solchen Schulstart aus?

Tipps:

* Überdenken Sie die Konsequenzen Ihres Handelns in ganzer Tragweite. Wollen Sie wirklich verkrachte Schulkarrieren oder gar Lebensläufe auf Ihrem Schuldkonto verbuchen?

* Wenn Sie Ihr Handeln immer noch für richtig, vertretbar oder angemessen halten, dann sollten, ja müssen Sie dringend und möglichst rasch den Beruf wechseln. Falls jedoch Unrechtsbewusstsein vorhanden ist, sollten Sie JETZT die bewusste Entscheidung treffen, ab sofort auf Gewalt in jeder Form zu verzichten und alle nötigen Präventionsmaßnahmen ergreifen.

* Betrachten Sie sich im Spiegel, wenn Sie schreien und „ausrasten". In den meisten Klassenräumen wird das nicht möglich sein, aber vielleicht können Sie sich in den Fensterscheiben sehen oder sich Ihr momentanes Aussehen einfach vorstellen. Gefällt Ihnen diese wutverzerrte Fratze? Können Sie sich vorstellen, wie viel Angst Sie einem Grundschulkind damit machen? Ist dieser wütende Kobold, dieses lächerliche Rumpelstilzchen der Lehrer/die Lehrerin, der/die Sie einmal sein wollten? Wie weit haben Sie sich von Ihren Idealen entfernt?

* Stellen Sie sich vor, Ihr eigenes Kind oder Ihr Enkelkind würde von einer Lehrkraft so behandelt, wie Ihr momentanes Opfer von Ihnen. Schieben Sie den Gedanken nicht so schnell fort – lassen Sie ihn einwirken und fühlen Sie ihm nach.

* Suchen Sie Hilfe in geeigneten Beratungsstellen, bei Psychologen, Ärzten, Heilpraktikern und Kollegen. Versuchen Sie, Seminare für gewaltfreie Kommunikation, Stressbewältigung und Gewaltprävention zu besuchen oder für alle Kollegen an Ihre Schule zu holen.

* Schließen Sie Frieden mit Ihren Opfern und üben Sie Wiedergutmachung – nach einmaligen Vorfällen besteht diese Chance durchaus, bei Überzeugungstätern hingegen grundsätzlich nicht.

Kinder sind im Gegensatz zu Erwachsenen oft sehr großmütig und bereit zu verzeihen und zu vergessen, wenn man sie ernsthaft um Entschuldigung bittet, sein Handeln aufrichtig bereut und eine ehrliche, dauerhafte Änderung zu erkennen ist.

Kinder sind nicht rachsüchtig und haben meist einen sehr ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Ein Strafprozess nützt ihnen oft wenig – von einer adäquaten Aufarbeitung profitieren sie und die gesamte Klasse/Schule weit mehr.

Halten Sie sich bei allem, was Sie tun, die Konsequenzen vor Augen. Schlagende und mobbende Lehrkräfte greifen weit massiver in das Leben ihrer Opfer ein, als sie es sich manchmal eingestehen möchten.

Im Rahmen unserer Arbeit fiel uns jedoch im Umfeld von Problemlehrern und Problemschulen eine Häufung von jugendlichen Straftätern, Teenager-Schwangerschaften, Alkohol- und Drogenproblemen und Suiziden auf.

Auch wenn nicht immer ein direkter Zusammenhang herzustellen bzw. nachzuweisen ist, so ist die Häufung solcher Vorkommnisse doch auffällig und sollte allen Verantwortlichen zu denken geben.

Eine ehemalige Schülerin berichtete über ein Gespräch mit einem Lehrer, der eine Absolution von ihr erhoffte. Er hatte an einem Freitag ein unschönes Gespräch mit einem Mädchen, das bislang als Musterschülerin galt. Als er am Montag darauf erfuhr, dass sie sich noch am gleichen Tag das Leben genommen hatte, ließen ihn seine letzten Worte an sie nicht mehr zur Ruhe kommen. Er befragte Schüler nach anderen möglichen Problemquellen, um sich und sein Gewissen zu entlasten. Glauben Sie mir, in diese Situation möchten Sie nie kommen, denn auch ohne Richter hieße Ihr Urteil: lebenslänglich.

Das Geheimnis glücklicher Schüler

Fragt man Schüler nach ihren „Lieblingslehrern", so erlebt man oft interessante Überraschungen. Meist belegen nicht die „Kuschelpädagogen" die ersten Plätze auf der Beliebtheitsskala, sondern die etwas „strengeren" Pädagogen. Ein Widerspruch? Nur auf den ersten Blick.

Durch zu viel Nähe werden Grenzen überschritten und das Schüler-Lehrer-Verhältnis rückt in einen unangemessen persönlichen Bereich. Ebenso persönlich fallen dann häufig die Reaktionen der Lehrkräfte aus. Schlechte Leistungen oder Ungehorsam werden in solchen Konstellationen oft hochemotional als Kränkung empfunden. In der Folge reagiert dann die Lehrkraft nicht mehr professionell, sondern leider häufig sehr unangemessen und für den Schüler unberechenbar.

Wie sieht er aber aus, der ideale Lehrer? Natürlich schwanken die Anforderungen, und ein Grundschüler hat andere Wünsche und Bedürfnisse als ein älterer Schüler. Einige Eigenschaften oder Handlungsweisen stehen jedoch immer wieder ganz oben auf den „Wunschzetteln" der Schüler.

Die Einstellung der Lehrkräfte zu ihrem Beruf prägt in hohem Maß die Einstellung der Kinder zum Lernen und zur Schule und entscheidet somit auch über Erfolg und Misserfolg. In der folgenden Zusammenfassung werden Sie feststellen, wie sehr sich manche Voraussetzungen überschneiden und bedingen.

PSYCHISCHE STABILITÄT

Kinder lieben gelassene, ausgeglichene, humorvolle und souveräne Lehrer. All diese Eigenschaften setzen jedoch (als Grundlage für die damit verbundene Professionalität) psychische Stabilität voraus.

Launen, Machtspiele, verbale und körperliche Entgleisungen gehören zum Repertoire der „schwarzen Pädagogik", die schon Generationen von Schülern die Freude am Lernen genommen hat.
Bricht sich eine Lehrkraft ein Bein, wird sie krankgeschrieben und bleibt der Schule fern – für psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten (im Vorstadium pathologischer Krankheitsbilder) gilt dies leider nicht. Psychische Stabilität ist jedoch eine Grundvoraussetzung für den Umgang mit Kindern, da ansonsten die Risiken und möglichen Schäden unüberschaubar sind.

Wer psychisch nicht stabil ist und zudem weitestgehend unkontrolliert und unreflektiert arbeiten darf, dem kann schnell die Achtsamkeit für die ihm anvertrauten Kinder – und für sich selbst – verloren gehen. Supervisionen, Evaluationen und Hospitationen sind selten und bleiben selbst bei Auffälligkeiten oft ohne Folgen. Zwar stehen Dienst- und Fachaufsicht in direkter Fürsorgepflicht, aber leider wird diese oft nicht sehr konstruktiv wahrgenommen.

Die folgenden Kinderzitate zeigen deutlich, wie sehr Stimmungslagen und Befindlichkeiten von Lehrkräften den Unterricht prägen:

„Meist kommt unsere Lehrerin schon mit schlechter Laune in die Klasse. Wenn ich diesen aggressiven und genervten Gesichtsausdruck sehe, weiß ich, wie die nächsten Stunden sein werden ..."

„Unser Lehrer brüllt dauernd rum. Außerdem wackelt er immer mit dem Kopf und erzählt ständig von früher. Lernen tun wir bei dem nix. Und dann verlangt er Respekt ..."

„Unsere Lehrerin ist richtig gut drauf. Ihr Unterricht ist spannend, sie hat Humor, rastet nicht wegen jeder Kleinigkeit aus und behandelt alle Schüler gleich. Wenn man sich Mühe gibt, hat man keine Probleme mit ihr. Die Stunden mit ihr machen richtig Spaß."

Gewalt, Gereiztheit und Gebrüll sind leider oft an der Tagesordnung, wo *Güte, Gelassenheit und Geduld* gefragt wären.

R E S P E K T

Ich VERLANGE Respekt von dir!

So und ähnlich schallt es vielen Schülern täglich entgegen.
Damit wir uns nicht falsch verstehen: Respekt ist eine wundervolle Angelegenheit und soll keinesfalls in seiner Bedeutung geschmälert oder herabgesetzt werden.

Respekt vor jedem Mitmenschen sollte laut der „Goldenen Regel" eine Selbstverständlichkeit sein:
„Behandle jeden Menschen so, wie du selbst gern behandelt werden möchtest."

Genau hier liegt aber die Tücke, denn wer Respekt verlangt, hat ihn ganz offensichtlich schon verloren oder nie besessen. Das beginnt schon beim Respekt vor sich selbst. Wer mit sich im Reinen ist, wer sich achtet und (ohne Hochmut) wertschätzt, kann auch anderen Menschen Respekt zollen.
Wer sich aber im Grunde seiner Seele für seinen Charakter, seine Handlungen oder Leistungen verachtet, der strahlt dies nicht nur aus, er muss auch fast zwanghaft andere (bevorzugterweise Schwächere) schlecht behandeln und herabsetzen, um sich aufzuwerten, sich besser zu fühlen.

Wer sich wie ein Rumpelstilzchen vor der Klasse gebärdet, schreit, tobt, mobbt und ungerechte Zensuren verteilt, macht sich lächerlich und unglaubwürdig. Er/sie verbreitet vielleicht Angst und Schrecken, erntet jedoch Lächerlichkeit, Abneigung und Verachtung. Respekt bekommt man nicht geschenkt, man kann ihn nicht einfordern – man muss ihn erwerben.

Schüler aller Altersklassen spüren und wissen das sehr genau. Ihre Einschätzungen sind recht differenziert und selten scheren sie alle Lehrkräfte über einen Kamm. Fast alle Schüler berichten auch von Pädagogen, die sie aufgrund ihres Wissens und Unterrichtsstils, ihrer positiven Eigenschaften oder ihres Engagements sehr schätzen und respektieren.

G E R E C H T I G K E I T

Wann immer Kinder (und Eltern) Lehrer beurteilen, fällt meist nach kurzer Zeit das Zauberwort „Gerechtigkeit". Grundsätzlich gehört dieser Begriff in den Bereich der Illusionen, da unser derzeitiges Bewertungssystem nicht darauf basiert und munter Äpfel mit Birnen vergleicht. Ein musikalisch hochbegabtes Kind tritt gegen den Rest der Welt an, ein Pummelchen muss sich im Sportunterricht mit Top-Sportlern messen, Kinder mit feinmotorischen Entwicklungsverzögerungen sollen im Kunstunterricht die gleichen Leistungen erbringen wie kleine Künstler...

Die Freude am Unterricht und am Lernen geht schnell verloren, wenn man nicht an den

eigenen Leistungen, sondern an denen anderer Schüler gemessen wird. Hinzu kommt, dass es manchen Lehrkräften im beruflichen Alltag sehr schwer fällt, persönliche Sympathien und Abneigungen (gegen Kinder und/oder Eltern) auszublenden. Menschlich ist dies zwar durchaus verständlich – professionell gesehen ist es jedoch ein Armutszeugnis, wenn es sich in Zensurenwillkür, Ausgrenzung und Mobbing äußert.

Ungerechtigkeit führt unweigerlich zu (vermeidbaren!) Problemen in Form von Leistungsverweigerungen, schlechten Arbeitsergebnissen, zu einem gestörten Arbeitsklima und Ansehensverlusten für die Lehrkraft.

Gerechtigkeit ist eine Ausdrucksform der Wertschätzung. Kinder, die sich geschätzt fühlen, entwickeln Vertrauen, können angstfrei arbeiten, sich frei entwickeln und entfalten.

B E R E C H E N B A R K E I T

Lehrkräfte, die ihren Unterricht gut planen, Ziele und Vorhaben in einem angemessenen Zeitrahmen ankündigen und sich an Vereinbarungen halten, stehen bei ihren Schülern hoch im Kurs. Berechenbarkeit setzt ein hohes Maß an Disziplin und Arbeitsbereitschaft voraus, führt aber im Ergebnis zu einem sehr entspannten Lehr- und Lernklima.

Wer großzügig Hausaufgaben verteilt, diese aber nicht kontrolliert, wer Klassenarbeiten ankündigt und sie nicht schreiben lässt, dafür aber gern unangekündigte Tests (schlimmstenfalls als Druckmittel) einsetzt und wochenlang mit den Korrekturen im Verzug ist, baut für sich und andere vermeidbaren Stress auf.

Wer *Disziplin und Zuverlässigkeit* predigt, muss auch bereit sein, diese vorzuleben, da sich alles andere kontraproduktiv auswirkt. Berechenbarkeit und Verlässlichkeit führen hingegen zu einem vertrauensvollen und entspannten Arbeitsklima für alle Beteiligten.

S T R U K T U R

Grenzen schränken nicht nur ein, sie geben auch Hilfe, stützen und sind oft nützliche Klettergerüste. Hierzu gehört eine gesunde Struktur, die den Weg vorzeichnet, Ziele absteckt und Rahmenbedingungen schafft. Viele Pädagogen machen sich diese Binsenweisheit zu Nutze und arbeiten sehr erfolgreich damit.

Fehlen diese Bedingungen, fehlt es auch schnell am Überblick, es kommt zu chaotischen Abläufen und hierdurch zu Zeitproblemen und Überforderungen. Sehr anschaulich berichtete ein Schüler uns von folgendem Beispiel:

„Die Lehrerin erzählt immer von ihren Kindern und ihrer Katze. Manchmal geht das eine halbe Stunde lang so. Dann fällt ihr plötzlich ein, dass wir ja eigentlich Bio haben. Zum Ausgleich bekommen wir immer viele Hausaufgaben, und wenn wir dann etwas nicht können, droht sie uns mit Tests und schlechten Zensuren, statt einfach mal ihren Job zu machen."

Schüler nehmen unstrukturierten Unterricht bestenfalls als willkommene Ablenkung wahr. Dem Ansehen der Lehrkraft und den Arbeitsergebnissen schadet er fast immer. Sprunghaftigkeit, unzulässige Verlagerung der eigentlichen Lernarbeit in den Hausaufgabenbereich und planlos abgearbeitete Stundenpläne können durch gewissenhafte Vorbereitung, sinnvolles Zeitmanagement und *Disziplin* vermieden werden.

K O M P E T E N Z

Respektlosigkeit und schlechte Ergebnisse werden gern vorschnell und undifferenziert auf dem Konto der Elternhäuser und Schüler verbucht. Das kann zwar durchaus stimmen, darf aber nicht dazu führen, vor allen anderen Möglichkeiten die Augen zu verschließen. Mangelnde fachliche und pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte führen erfahrungsgemäß zu den gleichen Ergebnissen.

Hier sind eindeutig die Kultusminister der Länder und die Bundesregierung gefragt, denn leider entsprechen Ausbildung und Weiterbildung vieler Lehrkräfte nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Bedürfnisse und Aufgaben wachsen – in gleichem Maß muss die Aus- und Weiterbildung erweitert werden; leider besteht hier jedoch in vielen Bereichen großer Erweiterungsbedarf.

Immer wieder werden die Finanzen als Hinderungsgrund benannt, aber wer im Bildungswesen spart, der hält auch in Schildbürgermanier die Uhren an, um Zeit zu sparen.

Es verträgt sich nicht mit der Fürsorgepflicht eines Arbeitgebers, seine Mitarbeiter schlecht vorbereitet aus der Universität in den Schulalltag zu schubsen. Fachliche und pädagogische Kompetenz ist aber eine Grundvoraussetzung für freudiges und erfolgreiches Arbeiten.

Ein Junglehrer schilderte seine Erfahrungen kürzlich in einer TV-Diskussionsrunde mit den folgenden Worten:
„Ich kam in die Schule, wusste noch nicht einmal, wo die Toiletten sind, da stand ich schon vor meiner ersten Klasse und musste unterrichten!"

Jeder Handwerker ist nur so gut, wie seine Ausrüstung und sein Material es zulassen. Man kann mit Spanplatten keinen Marmorsaal gestalten, und man kann mit einem veralteten Bildungssystem keine internationalen Wettbewerbe bestreiten. Mittelfeld und hintere Plätze sollten zum Umdenken führen – ebenso wie Schulversagen, Schulangst, ausgebrannte Lehrkräfte und ein hoher Krankenstand.

K O O P E R A T I O N

Aus dem Mannschaftssport wissen wir, wie wichtig Teamgeist ist, und die Physik lehrt uns, dass jede Kette nur so stark ist, wie ihr schwächstes Glied es zulässt.

Wenn wir diese Binsenweisheiten auf das Gesamtprojekt „Bildung" umlegen, wird sehr schnell klar, wie enorm wichtig eine gute Kooperation zwischen den drei beteiligten Partnern (Eltern – Schüler – Lehrer) ist.

Steigt ein Beteiligter aus oder entzieht sich durch „innere Kündigung", ist das ganze Projekt in Gefahr, die Kette reißt und alle Teilnehmer nehmen Schaden.

Um dies zu vermeiden, muss ein Umdenken stattfinden.
Schulen müssen sich öffnen und durch Transparenz Vertrauen gewinnen. Dem Schulamt muss ein gleichberechtigtes „Schüler- und Elternamt" gegenüber gesetzt werden, um veraltete Machtgefüge und „Bildungsmonopole" aufzubrechen.

Erst wenn es Eltern und Schülern möglich ist, ohne Angst vor Repressalien über ihre Wünsche, Ängste und Vorstellungen zu sprechen, kann eine wirkliche, konstruktive Partnerschaft entstehen.

Erst wenn Lehrer ohne Angst vor Repressalien darüber berichten dürfen, warum sie ausgebrannt oder wenig motiviert sind, wenn bessere Aus- und Weiterbildung eingefordert werden kann, wenn schlechte Arbeitsbedingungen und mangelhaftes Arbeitsmaterial aufgezeigt werden dürfen, kann man *gemeinsam* nach Auswegen suchen, statt sich gegenseitig mit Schuldzuweisungen zu belasten und das eigentliche Problem weiter außen vor zu lassen: ein gescheitertes, veraltetes Bildungssystem, dem durch zahme Reförmchen und blinden Aktionismus nicht mehr zu helfen ist.

Diese Zusammenstellung wurde dem Brandenburger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im November 2007 überreicht.

Gedanken und Vorschläge zur Gewaltprävention in Schulen

Spätestens seit Veröffentlichung der „Schaarschmidt-Studie" und des „Munoz-Reports" wird deutlich, dass es höchste Zeit ist, bestehende Mängel im deutschen Schulsystem zu beheben, da sowohl Schüler und ihre Familien als auch das Lehrpersonal unter der jetzigen Situation leiden. Krankheit, Unzufriedenheit, Suchtverhalten, Mobbing, Gewalt und Schulversagen sind die unübersehbaren Folgen.
Unsere Ansätze im Rahmen der Präventionsarbeit umfassen u. a. vier Bereiche, auf die das Bildungsministerium direkt Einfluss nehmen und somit nachhaltige Veränderungen bewirken könnte:

1. Präventionsmaßnahmen vor Beginn des Lehramt-Studiums
2. Maßnahmen während des Studiums
3. Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Lehrer im Schulalltag
4. Möglichkeiten des Berufsausstiegs in Würde

Eine sehr wichtige Rolle kommt bei all dem den Grundschulen zu.
Leider wird dieser Zweig häufig immer noch belächelt und in seiner Bedeutung völlig verkannt, doch genau HIER werden die GRUNDlagen gelegt. Hier entscheidet sich, ob Kinder Freude und Spaß am lebenslangen Lernen entwickeln oder ob sie auf ihre Defizite reduziert werden, früh resignieren und in ein vorprogrammiertes Schulversagen schlittern.

Deshalb ist es so entscheidend, bei den Grundschulen anzusetzen, wenn man Änderungen bewirken möchte. Von der Ausbildung, Kompetenz und Professionalität der Lehrkräfte hängen Lebensläufe ab – und doch werden bei der Ausbildung von Grundschullehrern immer noch völlig falsche Akzente gesetzt. Statt Pädagogik, Didaktik, Diagnostik und Psychologie in den Vordergrund zu rücken, begnügt man sich zu 80 Prozent mit Fachwissen.

Solange Grundschulpersonal schlechter ausgebildet und bezahlt/besoldet wird als die Kollegen an weiterführenden Schulen, wird es schwierig sein, dort die dringend benötigten Mitarbeiter zu gewinnen. Uns wird immer wieder berichtet, dass die weiterführenden Schulen massiv unter den Defiziten und Problemen leiden, die Schüler aus den Grundschulen mitbringen. Dabei handelt es sich regelmäßig um Defizite sowohl fachlicher Natur als auch um solche, die die mangelnde Sozialkompetenz der Kinder betreffen.

Dem Ministerium kommt bei allen Maßnahmen zur Gewaltprävention (als oberste Dienstaufsicht) selbstverständlich eine entscheidende Bedeutung und Signalwirkung zu.
Dienst- und Fachaufsicht müssen Partner werden, mit deren Hilfe Probleme in einem angstfreien und transparenten Klima gemeinsam gelöst und aufgearbeitet werden können.

1. Vor Beginn des Studiums ...

Lassen Sie uns davon ausgehen, dass niemand (bzw. ein geringer Prozentsatz) Lehrer wird, um Kinder zu quälen, und dass die wenigsten Eltern ein gesteigertes Interesse an Schulkonflikten und Strafanzeigen haben.

Ganz am Anfang einer Lehrerlaufbahn steht bestenfalls ein junger Mensch mit Idealen und Zielen, die er/sie in den gewählten Beruf einbringen möchte.

In Auswertung der „Schaarschmidt-Studie" kann man davon ausgehen, dass bereits bei der Berufswahl entscheidende Fehler entstehen, die später nur schwer oder gar nicht korrigiert werden können. Es gilt also, bereits an diesem Punkt anzusetzen und sowohl die Motivation als auch die psychische Gesundheit der Bewerber zu klären.

* Ist der Berufswunsch professionell begründet oder flüchtet man vor der Realität „zurück ins Kinderzimmer"?

* Besteht ein verklärtes „Pippi-Langstrumpf-Bullerbü-Bild" oder sind die Bewerber sich der Realität in heutigen Klassenzimmern bewusst?

* Wie ist das Verhalten bei Stress? Souverän und angemessen oder hilflos bis hysterisch?

* Zeichnen sich im Sozialverhalten ungesundes Machtverhalten und Aggressionen ab?

* Gibt es Hinweise auf ein „Helfer-Syndrom"?

Durch Eignungstests, Praktika und vor allem durch geeignete Seminare zum Thema Berufswahl können Studenten falsche Entscheidungen und Schülern die falschen Lehrkräfte erspart werden. Besteht der Berufswunsch weiter, wird er durch die Informationen und Kurse in ein realistisches Licht gerückt und spart den angehenden Lehrkräften spätere Enttäuschungen und vorprogrammiertes Scheitern.

2. Während des Studiums ...

Im Idealfall wird in den Kursen vor Beginn des Studiums bereits die Möglichkeit des Ausstiegs in Betracht gezogen und eine Beratung über Alternativen hat stattgefunden.
Während des Studiums sollten folgende Punkte mehr Beachtung finden bzw. als Fach/Seminar eingeführt werden:

* Schwerpunkte im Bereich Pädagogik, Didaktik und Psychologie setzen – sie sind das eigentliche Handwerkszeug erfolgreicher Lehrer.

* Vermittlung diagnostischer Kompetenzen in Bezug auf Begabung, Schullaufbahn-Beratung, Schulempfehlungen

* Romantische Irrbilder vom schulischen Alltag durch mehr Praktika abbauen, professionelle Einstellungen und Berufsbilder fördern

* Gewaltprävention, Anti-Mobbing-Strategien, gewaltfreie Kommunikation und Konflikt-Training sollten zum Studiengang jedes Pädagogen gehören und besonders interessierten Studenten in erweitertem Umfang als Zusatzqualifikation im Schlichtungsbereich angeboten werden.

* Das Studium sollte durch mehr Zwischenprüfungen und Tests begleitet werden.

* Auch rechtliche Aspekte von Gewalt und Mobbing (gesetzliche Grundlagen, Verwaltungsvorschriften etc.) dürfen im Studium nicht unberücksichtigt bleiben.

* Ein professioneller Umgang mit den Eltern als Erziehungspartner sollte in Schulungen, die mit Praktika verbunden sind, bereits jetzt vermittelt werden, um die späteren Lehrkräfte zu einer partnerschaftlichen Erziehungskooperation zu befähigen.

3. Die Berufspraxis …

Einmal in die Berufswelt entlassen, dürfen die Schulungen, Kontrollen und die Unterstützung nicht abreißen. Nur wenn in Ministerien, Schulämtern und Kollegien ein angstfreies, transparentes Arbeitsklima mit flachen Hierarchien herrscht, ist es auch möglich, Fehler als Chance zu verstehen. Sie müssen dann nicht aus Angst vor Konsequenzen unaufgearbeitet bleiben und vertuscht werden.

Ein abgeschlossenes Studium ist kein lebenslanger Freifahrtschein mehr. Ständig wachsende Anforderungen und Möglichkeiten erfordern schnelle Reaktionen – eine Abschottung hinter „Bewährtem" ist in Schulen von heute kontraproduktiver denn je.
Hier erscheinen uns folgende Punkte für eine erfolgreiche und glückliche Schul- und Berufspraxis sehr wichtig:

* Berufsanfänger – aber nicht nur diese – brauchen ständiges Coaching; auch Supervisionen sowie externe, unabhängige Beratungsmöglichkeiten müssen angeboten und jederzeit verfügbar sein.

* Ständige Weiterbildungen (mit Abschlussprüfungen als Erfolgskontrolle) müssen, wie in anderen Berufen auch, rechtlich verankert und zur Selbstverständlichkeit werden. Nur mit solidem Handwerkszeug kann man gut und erfolgreich arbeiten und somit Stress mindern.

* An Schulen muss ein Klima gegenseitiger Achtung oberstes Gebot sein. Das gilt im Kollegium, aber auch in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern. Ein angstfreies, transparentes, gleichberechtigtes Arbeitsklima zwischen den Erziehungspartnern ist unerlässlich.

* Die heutigen Forderungen an Schulen sind hoch – dementsprechend hoch muss auch die Bereitschaft zur Unterstützung sein. Man bekommt nur das, was man bereit ist zu bezahlen, und so kosten gekürzte Stundenzahlen für Lehrer, die Einführung von Zweitlehrern für besondere Lernbedürfnisse, kleine Schulen und niedrige Klassenfrequenzen zwar Geld, machen sich aber schnell bezahlt.

* „Der Arbeitsplatz des Lehrers ist die Schule." Dieser Satz wurde unter anderem von Herrn Rupprecht propagiert und wir halten ihn grundsätzlich für richtig, da er Privatleben und Beruf klarer trennt und somit zur Professionalität und Gesunderhaltung beiträgt.

Hierfür müssen dann jedoch auch die erforderlichen Voraussetzungen in Form separater Lehrerzimmer geschaffen werden, die tatsächliche Arbeitsstätte und nicht nur umfunktionierter „Pausenraum" sind. Diese Zimmer könnten den Lehrkräften ungestörtes Arbeiten, Rückzug in den Pausenzeiten und Elterngespräche zu festgelegten Sprechzeiten oder nach Vereinbarung ermöglichen.

* An Förderschulen haben sich „Snoozle-Räume" bewährt, die im pädagogischen Bereich, aber auch zur Entspannung (z. B. in Pausenzeiten) genutzt werden können.

* Beispiel Oper: In einer gepflegten, hochwertigen Umgebung benimmt sich niemand wie die Axt im Walde. Auch das Umfeld prägt den Menschen und eine adäquate Umgebung signalisiert weit mehr Wertschätzung als fragwürdige Kampagnen.

Wird zusätzlich Eigeninitiative gefordert und gefördert, kann die Schulkultur enorm verbessert werden. Wenn Schüler und Eltern beispielsweise in die Schulhausgestaltung einbezogen werden, verbessern sich Bindungen und verringert sich die Vandalismus-Rate. Hier wird die Eltern- und Schülerschaft umso bereitwilliger mitwirken, je mehr ihre Mitwirkung in allen schulischen Bereichen ehrlich erwünscht und gestattet ist.

* Schulordnungen, Verträge und Klassenregeln regeln oft nur das Miteinander und das Verhalten der Schüler untereinander sowie die Erwartungen und Forderungen an diese. Da Kinder aber weit mehr von Vorbildern als von Vorschriften lernen, ist es somit extrem wichtig, diese Vorbilder in die Verträge zu integrieren und unerwünschtes Verhalten auch bei Pädagogen zu ächten.

Abgesehen davon, dass ein derart einseitiges Herangehen mit dem allgemeinen Demokratieverständnis unvereinbar ist und das Gerechtigkeitsempfinden der Kinder verletzt, werden sie nur dann bereit sein, Pflichten zu erfüllen, Regeln einzuhalten und Rechte wahrzunehmen, wenn sie dies gleichermaßen vom anderen Partner verlangen können und dürfen.

Einmal zu Papier gebracht, müssen Verträge eingehalten und verbindliche Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen vereinbart und konsequent durchgesetzt werden. Disziplin an der Schule bedeutet nicht nur Disziplin der Schüler, sondern im Sinne der Vorbildfunktion besonders auch Disziplin der Schule, indem Unterrichtsausfall nur die absolute Ausnahme sein darf und Lehrer sich als professionelle Pädagogen präsentieren und verhalten.

* Erfolgreiche Schulen bzw. Lehrer sind sich ihrer Verantwortung für alle ihnen anvertrauten Schüler bewusst und zögern nicht, bei auftretenden Problemen auch auf Hilfe außerhalb des Schulsystems zurückzugreifen.

* Nach Anwendung psychischer und/oder physischer Gewalt durch Lehrpersonal müssen adäquate Maßnahmenkataloge (Verwaltungsvorschriften) zur Verfügung stehen, die den Verlauf des Beschwerdemanagements verbindlich regeln.

Statt der bislang leider oft üblichen „Vertuschung" muss eine wirkliche Aufklärung und Aufarbeitung stattfinden, die opferorientiert ist und nicht in erster Linie dem Schutz des Lehrers/Beamten dient. Bei relativ klaren Sachverhalten muss beispielsweise eine sofortige Suspendierung erfolgen, um einer Verschleierung, Zeugenbeeinflussung und Strafvereitelung im Amt vorzubeugen.

Keinesfalls dürfen Täter ungeschult und straffrei als „Wanderpokal" an die nächste Schule weitergereicht werden – die Probleme werden hierdurch lediglich verlagert, begleiten Opfer und Täter weiterhin und führen erfahrungsgemäß oft zu noch mehr Schwierigkeiten.

4. Ausstieg in Würde …

Wenn Kraft und Nerven nachlassen, müssen würdevolle Ausstiegsmöglichkeiten für Lehrer zur Verfügung stehen. Die „Schaarschmidt-Studie" zur Lehrergesundheit, zu Krankenstandmeldungen und stressbezogenen Fehlleistungen weist auf die Problematik hin. Unseren Aufzeichnungen zu Folge sind bundesweit Lehrer um und über 50 Jahre auffällig oft in Gewaltvorfälle verwickelt.

Alterserscheinungen wie verändertes Gehör (Geräuschpegel werden schlechter ertragen, viele Stimmen gleichzeitig werden als „Geräuschbrei" wahrgenommen und können nicht mehr differenziert werden etc.), schlechtere Sehkraft, verminderte körperliche Leistungsfähigkeit, das Klimakterium, Midlife-Crisis etc. tragen zu einem schlechten Allgemeinzustand bei, dem Rechnung getragen werden muss. Seit Frühpensionierungen erschwert wurden, stieg die Zahl der Langzeiterkrankungen an. Der hierdurch entstandene Schaden für Versicherungen und für die Volkswirtschaft ist nicht unerheblich und könnte vermieden werden.

Auch Fluglotsen, Soldaten und Piloten haben eine verkürzte Arbeitszeit in ihrem Hauptberufsfeld, der man nach Ausscheiden durch Weiterbeschäftigung in anderen Bereichen begegnet. Bei Lehrkräften bietet sich hier naturgemäß ein breites Betätigungsfeld an: z. B. Hilfe bei der Unterrichtsvorbereitung, Korrekturen, Einsatz als Zweitlehrer sowie Verwaltungs- und Organisationsaufgaben.

Hierdurch könnte man skandinavische Verhältnisse schaffen, in denen Lehrer sich auf ihr Kerngeschäft – das Lehren – konzentrieren können, statt „Milchgroschen" einzusammeln und Statistik zu führen.

Weiterhin sollten zur Steigerung der Lehrergesundheit und -zufriedenheit Teilzeitarbeit und Altersteilzeit-Arbeit verstärkt angeboten und ermöglicht werden.

Manchmal kann es auch nötig werden, einer Lehrkraft seitens der Dienst- und Fachaufsicht den Ausstieg nahezulegen oder anzuordnen. Wenn bei Unterrichtsbesuchen oder durch sich häufende Beschwerden offensichtlich wird, dass Lehrer sich den Erkenntnissen der Forschung und der modernen Pädagogik verschließen, wenn Weiterbildungen nicht fruchten, wenn Mobbing und Gewalt zum Handwerkszeug gehören und dadurch das Wohl und das erfolgreiche Lernen der Schüler gefährdet werden, dann müssen Konsequenzen möglich sein.

Die derzeitige Praxis des Landes Brandenburg, allein aus beamtenrechtlichen Gesichtspunkten ältere Lehrkräfte zu Lasten von Neueinstellungen in den Klassen zu belassen, ist aus den vorgenannten Gründen inakzeptabel und umgehend abzustellen.

Ziele und Auswirkungen ...

Hochgesteckte Ziele und Forderungen?
Nicht wirklich, wenn man bedenkt, dass es um die Erziehung und Bildung unserer Kinder – der Zukunft dieses Landes geht. Nicht wirklich, wenn man weiß, dass lediglich die Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrags und die Einhaltung bestehender Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Europarechts eingefordert werden.

Ein Blick auf die Auswirkungen überzeugt schnell von der Notwendigkeit der Maßnahmen:

* Verringerung der psychischen und physischen Gewalt an allen Schulen. Die in der Schule erlernte Ächtung von Gewalt wird sich in allen Lebensbereichen und somit gesellschaftlich und kriminalstatistisch auswirken.

* ein verbessertes Lern- und Lehrklima an allen Schulen

* Die Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur weiteren Demokratisierung der Gesellschaft.

* Dies führt zu besseren Ergebnissen bei PISA & Co.

* Größere Zufriedenheit führt zu verbesserter Gesundheit, sinkenden Suizidzahlen und niedrigen Krankenständen.

* Volkswirtschaftliche Schäden durch kranke Lehrer und Schulversager werden vermieden.

Zusammenfassend kann nur immer wieder betont werden, dass Gewalt gegen Kinder stets die gesamte Gesellschaft betrifft. Jeder ist an seinem Platz verantwortlich und kann dazu beitragen, Kinder zu schützen und ihnen mehr Respekt entgegen zu bringen.
Im Gegenzug profitiert auch die gesamte Gesellschaft von einer gewaltfreien und respektvollen Erziehung. Wir beobachten in den letzten Jahren mit großer Freude eine ständig wachsende Zahl von Eltern, Lehrern und Gruppierungen, die sich auf verschiedenste Art und Weise für eine bessere Bildungs- und Familienpolitik und engagieren.
Das macht allen Beteiligten Mut und bestätigt die Hoffnung auf eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse.

Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist. (Victor Hugo)